

Substanzielles Protokoll 158. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Juli 2021, 17.00 Uhr bis 19.32 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/244](#) Eintritt von Ivo Bieri (SP) anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2018/171](#) RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Raphaël Tschanz (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2021/294](#) * Weisung vom 30.06.2021: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Letzi, Zürich-Albisrieden, Kreis 9
5. [2021/302](#) * Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom VHB
E 30.06.2021:
Gesamtenergiebilanz für städtische Gebäude bei allen Bauprojekten
6. [2021/183](#) * Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.04.2021: FV
A/P Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen
7. [2019/287](#) Weisung vom 30.06.2021: VGU
Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Gesuch um Fristerstreckung

8. [2021/199](#) Weisung vom 12.05.2021: STR
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2021
9. [2021/270](#) E/A Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.06.2021: VS
Aufstockung des Pilotprojekts zur finanziellen Unterstützung von
Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen
Zugang zur Sozialhilfe haben
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**4207. 2021/304
Ratsmitglied Christina Schiller (AL); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Christina Schiller (AL 9) auf den 15. Juli 2021 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**4208. 2021/279
Ratsmitglied Raphaël Tschanz (FDP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Raphaël Tschanz (FDP 3) auf den 16. Juli 2021 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**4209. 2021/303
Ratsmitglied Vera Ziswiler (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Vera Ziswiler (SP 3) auf den 14. Juli 2021 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**4210. 2021/281
Ratsmitglied Sarah Breitenstein (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Sarah Breitenstein (SP 10) auf den 24. August 2021 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

4211. 2021/308

**Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 07.07.2021:
Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer
menschenswürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt**

Luca Maggi (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die aktuellen Zustände im Bundesasylzentrum Duttweiler sind unhaltbar. Die sogenannten Kinderkrankheiten sind noch nicht überwunden. Wir haben noch nicht das Zentrum, für das wir uns beim Abstimmungskampf einsetzten und das uns vom Stadtrat versprochen wurde. Darum fordern wir von ihm, dass er im Rahmen der ausgehandelten Verträge den Spielraum endlich nutzt. Wenn es keinen Spielraum gibt, soll er die Verträge kündigen, damit das Versprechen eingehalten werden kann.

Der Rat wird über den Antrag am 25. August 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Apéro anlässlich der letzten Ratssitzung und zum Ratsbetrieb in der letzten Zeit.

Marcel Tobler (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Dank an die Blaulichtorganisationen und an den Zivilschutz für ihren Einsatz anlässlich des Unwetters von dieser Woche.

G e s c h ä f t e

4212. 2021/244

Eintritt von Ivo Bieri (SP) anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. Mai 2021 anstelle von Helen Glaser (SP 7+8) mit Wirkung ab 8. Juli 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Ivo Bieri (SP 7+8), Geschäftsführer, geboren am 7. Mai 1984, von Zürich/ZH, Römerhofplatz 5, 8032 Zürich

4213. 2018/171
RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Raphaël Tschanz (FDP)
für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 14. Juli 2021 gewählt:

Cathrine Pauli (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

4214. 2021/294
Weisung vom 30.06.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
Schulanlage Letzi, Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 12. Juli 2021

4215. 2021/302
Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 30.06.2021:
Gesamtenergiebilanz für städtische Gebäude bei allen Bauprojekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4216. 2021/183
Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.04.2021:
Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der
städtischen Beteiligungen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 7. Juli 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4163/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4217. 2019/287

Weisung vom 30.06.2021:

Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Gesuch um Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/287.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Die vorliegende Motion verlangt ein interkulturelles Übersetzen und Dolmetschen bei den städtischen Gesundheitsinstitutionen sowie die Finanzierung, damit das entsprechend verankert werden kann. Dieses Anliegen hat tatsächlich eine Berechtigung. Wir arbeiten an der Prüfung, schufen bereits die Grundlagen und arbeiten momentan ein Konzept aus. Noch nicht geregelt sind gewisse einzelne Massnahmen, die wir Ihnen vorschlagen wollen. Auch ist die Finanzierung noch nicht im Detail klar. Wir bitten Sie darum um eine Fristerstreckung um sechs Monate. Das Thema betrifft hauptsächlich die Gesundheitsinstitutionen. Wie Sie wissen, waren diese während den letzten eineinhalb Jahren intensiv mit Pandemithemen beschäftigt. Mit der Fristerstreckung werden wir ein Konzept vorlegen können, mit dem wir Sie hoffentlich zufriedenstellen können.*

Rolf Müller (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die Motion verlangt, dass eine kreditschaffende Weisung für einen niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienst (IÜDD) geschaffen wird. Der IÜDD kann durch die Stadt in Kooperation mit einem externen Anbieter betrieben werden. Begründet wird das damit, dass rund 8500 Patientinnen und Patienten keinen diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitswesen haben, da es sprachliche Schwierigkeiten gibt und dass die verfassungsmässigen Grundrechte damit schwerwiegend verletzt werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab, da sie aus unserer Sicht völlig überflüssig ist. In der Antwort der Interpellation wird festgehalten, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) grosse Bemühungen unternimmt, um den IÜDD zu ermöglichen. Eine Nachfrage bei unserem ehemaligen Fraktionskollegen ergab, dass er die Sprachbarriere – in seiner langjährigen Tätigkeit als Arzt – nie als Problem sah. Die Begründung, dass die verfassungsmässigen Grundrechte dieser Menschen schwerwiegend verletzt werden, ist massiv übertrieben und an den Haaren herbeigezogen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, die Kosten für den IÜDD – der zur Durchführung einer zweckmässigen Behandlung erforderlich ist – im stationären Bereich den Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zuzurechnen. Somit sollen die Kosten in die Berechnung der Fallpauschale einfließen. Allerdings legt das BAG die Umsetzung dieser Empfehlung in die Hände der Tarifpartnerinnen und Tarifpartner und gibt zu bedenken, dass für die Bezahlung der IÜDD-Leistungen im ambulanten Bereich nicht einmal eine Tarifposition existiert. Dass keine Tarifposition existiert, ist ein weiterer Beweis dafür, dass der IÜDD überflüssig ist. Aktuell geht es auch darum, die Leistungsaufträge für unsere Stadtspitäler zu erhalten. Dafür ist die Höhe der Fallpauschale ein zentrales und wichtiges Vergleichsmittel. In der letzten Kommissionssitzung hielt der verantwortliche medizinische Direktor eine gute Präsentation darüber, welche Herkulesaufgabe bevorsteht, damit die Stadtspitäler Zürichs auf die Spitalliste gelangen. Mit diesen unnötigen Kosten werden die Fallpauschalen weiter erhöht*

und die Chancen für die Stadtspitäler werden verschlechtert. Die unnötigen Sonderwünsche treiben die Kosten im Gesundheitswesen weiterhin nach oben. Das ist nicht zielführend, weshalb wir gegen die Motion sind.

Weitere Wortmeldung:

Roger Bartholdi (SVP): *Wir sind klar der Meinung, dass die Fristen für die Umsetzung genügend lang waren, weshalb wir die Fristerstreckung ablehnen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/287, der AL-Fraktion vom 26. Juni 2019 betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen, Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird um sechs Monate bis zum 15. Juli 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**4218. 2021/199
Weisung vom 12.05.2021:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2021**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2021 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite I. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	21 461 900
2. Kreditübertragungen	+27 669 700 -27 619 700
Nachtragskredite brutto	21 511 900

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	7 408 800
2. Kreditübertragungen	+2 945 000 -2 995 000
Nachtragskredite brutto	7 358 800

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	–
2. Kreditübertragungen	–
Nachtragskredite brutto	–

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
– den Nachtragskrediten von	21 461 900

– den Kreditübertragungen von	+27 669 700
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	–27 619 700
– Folgewirkungen aus den Nachtragskrediten und Kreditübertragungen	–6 793 000
so dass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	14 718 900

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	7 408 800
– den Kreditübertragungen von	+2 945 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–2 995 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–65 000
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	7 293 800

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	–
– den Kreditübertragungen von	–
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–
– Folgewirkungen aus den Nachtragskrediten von	–1 623 000
so dass sich Netto-Minderausgaben ergeben von	–1 623 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Felix Moser (Grüne) die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2021 vor und vertritt die Kommissionsmeinung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Felix Moser (Grüne): Der Stadtrat beantragt mit den Nachtragskrediten I. Serie 2021 finanzielle Mittel im Umfang von insgesamt 20,4 Millionen Franken. Davon belasten 14,7 Millionen Franken die Erfolgsrechnung und 5,7 Millionen Franken die Investitionsrechnung. Von den über 60 einzelnen Nachtragskrediten des Stadtrats sind praktisch alle unbestritten, nur zu vier Krediten stellen die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Änderungsanträge. Inhaltlich fällt auf, dass im Gegensatz zu früheren Jahren viele neue Stellen mit den Nachtragskrediten geschaffen werden sollen. Die neuen Stellen sind auf praktisch alle Departemente verteilt. 2,5 Stellen werden beispielsweise zur Beschleunigung von departementsübergreifenden Digitalisierungsprojekten im Zusammenhang mit dem Projekt «Smart City Zürich» geschaffen. Eine Stelle soll im Human Resources Management (HRZ) geschaffen werden, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Implementierung von digitalen Projekten steht. Weitere Stellen entstehen bei der Dienstabteilung Verkehr (DAV). Eine Stelle entsteht für die beschleunigte Bearbeitung von Baugesuchen und drei Stellen für den Veloverkehr. Auch beim Hochbaudepartement (HBD) werden IT-Stellen für Digitalisierungsprojekte benötigt, deren Anzahl und Komplexität gestiegen sind. Im Departement der Industriellen Betriebe (DIB) ist eine neue Stelle für das Management der Beteiligungen geplant, was nun vom Stadtrat umgesetzt wurde, nachdem dies vom Gemeinderat schon lange gefordert wurde. Beim Sozialdepartement (SD) gibt es neue Stellen, um die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose auszurichten, wie das vom Bund eingeführt wurde. Diese Stellen werden allerdings vom Bund refinanziert und belasten die Stadt darum nicht. Schliesslich werden die Stellen im Projekt «Optimaler Berufseinstieg» von 30 auf 50 erhöht. Dieses Angebot ist für Jugendliche vorgesehen, die nach der Lehre für ein Jahr in der Stadt weiterarbeiten und damit Berufserfahrungen erwerben können. Nicht zuletzt wegen der unsicheren Lage durch die Pandemie werden diese Stellen benötigt. Auffallend ist, dass viele Stellen

im Zusammenhang mit der Digitalisierung begründet werden. Das ist nachvollziehbar und wird auch vom Gemeinderat immer wieder gefordert. Das zeigt aber auch, dass die Digitalisierung zuerst ein zusätzlicher Aufwand bedeutet. Erst in einem zweiten Schritt werden in der Regel Dank der Digitalisierung zusätzliche Angebote geschaffen, Abläufe optimiert oder andere Stellen reduziert. Der grösste Teil der Nachtragskredite wird für medizinisches Material verwendet: 5 Millionen Franken werden für Massnahmen aufgrund der Pandemie benötigt. Auch wenn mehr oder weniger immer mehr Normalität herrscht, werden wir mit den Folgen der Pandemie noch eine Weile zu tun haben. Weitere Mittel werden benötigt, um die Regelungen zur Umkleidezeit bei der Stadtpolizei und bei Schutz & Rettung umzusetzen. Die RPK prüft jeweils die Kontrollberichte der Finanzkontrolle, die sie quartalsweise erhält. Dabei beschäftigten wir uns auch mit der Frage, dass die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) die Vorgaben des internen Kontrollsystems (IKS) nicht erfüllen können. Die RPK insistierte darauf, dass das IKS umgesetzt werden muss, auch wenn die Umsetzung mehr Ressourcen benötigt. Dazu wird nun eine zusätzliche 40-Prozent-Stelle beantragt. Ebenfalls ein ausdrücklicher Wunsch betrifft ein weiteren Antrag im GUD: In der RPK beschäftigten wir uns mit den Kosten des Projekts «Spitälerstrategie» und stellten fest, dass die Kosten den Spitälern verrechnet wurden. Die RPK hielt das nicht für korrekt und das GUD bucht das Geld mit den Nachtragskrediten entsprechend um und verrechnet die Kosten nun dem Departementssekretariat. Zur Gesamtheit der Nachtragskredite stellen die Mitglieder der RPK wenige Änderungsanträge. Alle anderen Kredite sind unbestritten und werden genehmigt, wenn Sie der gesamten Weisung zustimmen. Auch die RPK hält Schritt mit der Digitalisierung. In der Kommission stimmten wir zum ersten Mal elektronisch über die verschiedenen Anträge ab. Das war für uns ein Testlauf für die Budgetberatung im Dezember. Mit dem elektronischen Abstimmen erhoffen wir uns eine gewisse Zeitersparnis in der Kommissionsarbeit. Bei der Schlussabstimmung beantragt die RPK mehrheitlich die Zustimmung zu den Nachtragskrediten.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2021 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

1.1 Dringliche Nachtragskredite

Antrag 001.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alan David Sangines (SP): *In diesem Geschäft ist einiges nebulös und vieles wurde unter Geheimhaltung gestellt – sehr zum Ärger der Mehrheit der RPK. So viel kann öffentlich gesagt werden: Per Juli 2021 hätte die Anstellung der amtierenden Direktorin der Fachschule Viventa enden sollen. Im August 2020 begann darum das Schul- und Sportdepartement (SSD) mit der Suche nach einer neuen Direktorin oder einem neuen Direktor. In diesem Verfahren gab es eine Vorselektion der Kandidierenden. Die Vorselektion erfolgte durch STR Filippo Leutenegger, seinem Departementssekretär und dem Leiter Personal des SSD. In der Findungskommission waren ausserdem zwei Delegierte des geschäftsleitenden Ausschusses. Die Findungskommission einigte sich auf eine Kandidatin und schlug diese Person dem geschäftsleitenden Ausschuss zur Wahl vor. Der Ausschuss schlug die Kandidatur der Schulkommission vor, die sich aus Vertreterinnen*

und Vertretern der politischen Parteien zusammensetzt. Nur knapp zwei Wochen später beschloss der geschäftsleitende Ausschuss jedoch, den Wahlvorschlag zurückzuziehen. Der Grund dafür ist gemäss Stadtratsbeschluss, dass die Kandidatin die Anforderungskriterien nicht ausreichend erfüllen würde. Die Details dazu sind leider geheim. Die RPK stellte zwei Mal einen Antrag an STR Filippo Leutenegger, um die Geheimhaltung vollständig aufzuheben unter der Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes der Kandidatin. Nach viel Druck änderte STR Filippo Leutenegger immerhin den Stadtratsbeschluss von «teilweise öffentlich» auf «öffentlich». Aber in diesem Beschluss sind keine Details enthalten, die mehr Licht ins Dunkel bringen würden. Was aber gesagt werden kann, ist, dass es nach einem Schlamassel aussieht. Betrachtet man die Details, fragt man sich, wie man überhaupt dazu kam, eine solche Kandidatur vorzuschlagen. Fest steht auch, dass jemand dieses Schlamassel ausbaden musste. In diesem Fall musste der Rekrutierungsprozess nochmals gestartet werden. Für den Beizug eines Beratungsbüros wurden 50 000 Franken eingestellt. Neben dem Beratungsunternehmen sind im neuen Prozess die Mitglieder der Findungskommission beteiligt: STR Filippo Leutenegger, der gesamte geschäftsleitende Ausschuss und vier weitere Mitglieder. Weil der Stadtrat die Ausgaben als dringlich deklarierte, gab er das Geld bereits aus, bevor der Gemeinderat darüber abstimmen konnte. Deshalb geht es heute um eine symbolische Abstimmung. Die Mehrheit der RPK will die Steuerzahlenden nicht mit 50 000 Franken extra belasten, weil die ursprüngliche Findungskommission ein Schlamassel anrichtete und offensichtlich nicht fähig war, unter allen Kandidaturen eine zu wählen, die die Anforderungskriterien ausreichend erfüllt. So geht man nicht mit dem Geld der Steuerzahlerin und des Steuerzahlers um. Nicht nur die drei Personen auf höchster Ebene des SSD, sondern auch der geschäftsleitende Ausschuss sowie die ganze Schulkommission müssten über die Kompetenz zur Findung einer Direktorin oder eines Direktors verfügen – insbesondere auch, nachdem die Viventa zum wiederholten Male Thema in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) war. Die Mehrheit der RPK empfiehlt Ihnen darum, die 50 000 Franken nicht zu genehmigen im Wissen darum, dass sie bereits ausgegeben wurden. Aber wir hoffen, dass die Nichtgenehmigung dafür sorgt, dass sich die Ereignisse so nicht wiederholen und dass man wenigstens den Anstand hat, die Details des Vorgefallenen nicht mehr hinter einer Geheimhaltung zu verstecken, sondern den Gemeinderat und die Steuerzahlenden offen darüber zu informieren und offenzulegen, warum zusätzlich 50 000 Franken verlangt wurden.

Walter Angst (AL): Die Minderheit ist sehr froh, dass der Stadtrat einen dringlichen Ausgabenbeschluss von 50 000 Franken beschlossen hat, damit der Rekrutierungsprozess ein zweites Mal durchgeführt werden konnte. Inzwischen ist er abgeschlossen. Der erste Teil der Begründung im Antrag der Mehrheit ist damit hinfällig. Ich gehe davon aus, dass der Prozess zur Zufriedenheit abgeschlossen wurde. Die RPK hat sich in der Tat und mit Hilfe des Vorredners dafür eingesetzt, dass der Stadtratsbeschluss vollumfänglich öffentlich gemacht wird. Weitere Details, die uns unter Geheimhaltung zur Verfügung gestellt wurden, sind in einem Rekrutierungsprozess nicht öffentlich zu machen. Wahrscheinlich war es bereits ein grosser Schritt, gewisse Sachverhalte der RPK mitzuteilen. Daher kann ich die Anschuldigungen nicht nachvollziehen. Aufgrund einer gezielten Indiskretion kann heute im Tages-Anzeiger gelesen werden, dass eine GPK-Untersuchung läuft und dass die Beratungen der RPK die Insinuationen gegen den Vorsteher des SSD unterstützen würden. Den Antworten auf die Fragen der RPK konnte aber nicht entnommen werden, dass STR Filippo Leutenegger das getan hat, was im Tages-Anzeiger steht. Es ist richtig, dass ein solcher Vorfall angeschaut werden muss. Mit der Schulkommission wird die Fachschule Viventa immer wieder neu angeschaut. Die GPK ist in diesem Auftrag gestählt und tätig immerzu Untersuchungen. Deshalb erfolgte seitens RPK relativ frühzeitig eine Mitteilung an den zuständigen Referenten der GPK, Duri Beer (SP). Wir sind überzeugt, dass der Fall sauber aufgearbeitet wird. Darum ist der Antrag, den dringlichen

Ausgabenbeschluss nachträglich nicht zu genehmigen – was als «rote Karte» an den Schulvorsteher oder an die Schulkommission Viventa bezeichnet wurde – unklar und eigentlich sinnlos.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Ich will auf das «teilweise öffentlich» bei einem Stadtratsbeschluss eingehen. Der Stadtrat war vor ungefähr zehn Jahren beim Veröffentlichen von Stadtratsbeschlüssen sehr vorbildlich. Öffentliche Stadtratsbeschlüsse sind öffentlich und können online aufgerufen werden. Wir haben aber ein enormes Transparenzproblem und einen enormen Nachholbedarf bei «teilweise öffentlich». Weil gemäss Stadtrat zwei Abschnitte nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist der gesamte Stadtratsbeschluss, obwohl er als teilweise öffentlich taxiert wurde, für einen Externen nicht im Internet und auch nicht in der Beschlussdatenbank des Stadtrats auffindbar. Was heisst also «teilweise öffentlich»? In der Umsetzung des Stadtrats heisst dies aktuell «nicht öffentlich». Andere Städte machen solche Beschlüsse teilweise öffentlich. Man kann einzelne Dispositivpunkte streichen, man kann Begründungen weglassen und man kann darauf hinweisen, dass gekürzt wurde. Der Stadtrat sieht das aktuell anders. Es ist ein grundsätzliches Aushebeln des Öffentlichkeitsgesetzes, wenn man wegen zwei Abschnitten in einem Stadtratsbeschluss den gesamten Beschluss für geheim erklärt, während man weiss, dass der Beschluss teilweise öffentlich sein müsste.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Prozedur ist – wegen der Kommission und dem Geschäftsleitungsausschuss und weil letztlich die Kommission den Vorschlag zuhanden des Stadtrats macht – nicht eine normale, wie ich sie in anderen Dienstabteilungen habe. Es ist eine sehr komplizierte Prozedur. Wenn ich das wie in anderen Dienstabteilungen machen könnte, wäre das Geschäft längst erledigt. Wir mussten zwei Mal antreten, weil der Geschäftsleitungsausschuss das so wollte. Wir verfügten über keine Ressourcen, um nochmals dieselben Leute anzufragen, denen wir bereits abgesagt hatten. Es gibt nichts zu verstecken, es gab nie etwas zu verstecken. Die Insinuationen im Tages-Anzeiger, dass ich eine Kandidatin bevorzugte, sind absurd und nicht wahr. Damit muss man leben, wenn man in der Politik ist. Auch andere falsche Behauptungen, von denen der Journalist wusste, dass sie nicht stimmten, wurden in die Welt gesetzt, da sonst keine Geschichte entstanden wäre – das ist in Ordnung. Ich arbeite das gerne im Rahmen der GPK-Untersuchung auf. Es gibt nichts zu verstecken, alles war offen. Unglücklich war es tatsächlich. Ich betrachte es auch als verunglückt, dass der Beschluss aufgrund sensibler Daten nur teilweise öffentlich war. Die Daten hätten von Anfang an ausgelassen werden müssen. Dass ein Verfahren für eine Stellenbesetzung zwei Mal angesetzt werden muss, gibt es auch in anderen Dienstabteilungen. Die Situation hier ist insbesondere kompliziert, weil der Vorschlag zuhanden des Stadtrats von der Kommission kommen muss. Das ist ein langer und diffiziler Prozess. Dieser ist jetzt vorbei – der neue Direktor ist gewählt. Wenn noch Detailfragen geklärt werden müssen, dann muss das aufgrund der sensiblen Daten im Rahmen der GPK-Untersuchung erfolgen; das mache ich gerne, wir haben nichts zu verstecken. Betrachte ich das als ehemaliger Journalist, wurde aus einer «Nicht-Geschichte» eine Geschichte gemacht, um mich zu treffen.*

S. 2	50 5000 3091 00 000	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Schul- und Sportdepartement Departementssekretariat Personalwerbung	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
------	---------------------------	--	--------------	------------------	--------	---------

001.	Antrag Stadtrat	50 000	Minderheit	Walter Angst (AL) Referent, Severin Pflüger (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)
		50 000	0 Mehrheit	Alan David Sangines (SP) Referent, Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Begründung: Der Kredit ist vom Stadtrat dringlich beschlossen, der Rekrutierungsprozess läuft. SSD und Viventa müssen die Abläufe klären, die dazu geführt haben, dass der Rekrutierungsprozess wiederholt werden muss.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

Antrag 002.

S. 4	20 2034 590047 5040 00 000	FINANZDEPARTEMENT Wohnen und Gewerbe Wohnsiedlung Luchswiese: Ersatzneubau Hochbauten	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
002.	Antrag Stadtrat				100 000	Mehrheit
					100 000	0 Minderheit

Begründung: Mit Weisung 2021/105 ist zu klären, ob die Schulraumerweiterung auf Kosten von preisgünstigen Wohnungen realisiert werden soll. Falls Budget für Planung 2021 benötigt wird, ist dieses mit der Weisung zu beschliessen.

Walter Angst (AL) zieht den Antrag der Minderheit zurück. Damit ist dem Antrag der Mehrheit stillschweigend zugestimmt.

Antrag 003.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Johann Widmer (SVP): Im gesamten Nachtragskredit sind 121 neue Stellen versteckt.

Hier geht es nur um vier neue Stellen. Wir lehnen die erneute Aufblähung des Verwaltungsapparats ab. Die Stelle bei den Baugesuchen sei anscheinend nötig. Um diese Stelle zu besetzen, soll eine andere Stelle in der Verwaltung abgeschafft werden. Die Verwaltung wächst überproportional zur Bevölkerung. Wer sich die Mühe macht und die alten Geschäftsberichte liest, findet zwischen 1960 und heute praktisch gleich viele Einwohner. Zwischendurch gab es eine «Delle» von minus 80 000 Personen. Im Jahr 1960 hatten wir noch 14 000 Angestellte respektive Vollzeitstellen. Heute sind es 29 778. Das sind 53 Prozent mehr. Im Jahr 1980 hatten wir eine halbwegs bürgerliche Regierung mit etwa 19 500 Angestellten. Das könnte man noch rechtfertigen mit neuen Aufgaben. Aber eigentlich begannen damals bereits die Linken mit der Aufblähung des Staatsapparats. Ab dem Jahr 2000 – mit linker Regierung – waren es bereits 22 798 Angestellte bei 360 000 Einwohnern. Im Jahr 2020 zeigt sich die riesige Steigerung mit den 29 778 Vollzeitstellen bei fast gleicher Bevölkerungszahl wie 1960 noch deutlicher. Die linksdominierten Stadträte schufen viel mehr Stellen, als dies unter bürgerlicher Führung geschehen wäre. Das lässt folgende Schlüsse zu: Die Leute arbeiten unter der Führung der linken Stadträte deutlich weniger und schlechter und es werden im Rahmen einer Klientelwirtschaft unnötige Stellen geschaffen. Schuld sind nicht die Angestellten, sondern das Kader. So geht man nicht mit dem Geld der Steuerzahler um, sagte ein Vorredner. Die versprochene Digitalisierung sollte konsequent umgesetzt werden. Statt neue Stellen zu schaffen, sollte die Digitalisierung so eingesetzt werden, dass es viel weniger Stellen braucht, sonst nützt sie nichts. Auch die vielen nutzlosen Studierenden der Universität und der Fachhochschulen müssen beschäftigt werden. Da ist der Staat unter linker Führung ein sehr gerne gesehener Arbeitgeber. Es geht um drei neue Velostellen, die der Stadtrat bisher nicht brauchte. Das ist oft zu beobachten. In den Vorlagen für die Abstimmung werden die Kosten nicht vollständig ausgewiesen – weder die Kosten für zusätzliche Stellen noch der genaue Umfang. Der Stimmbürger wird arglistig getäuscht. In der Budgetdebatte wurde gesagt, dass diese Stellen nicht gebraucht werden, was in der Begründung der Nachtragskredite bestätigt wird. Jetzt kommen die von den Stimmbürgern beschlossenen 50 Kilometer Velorouten. Wie wir in der Richtplandebatte hörten, sind es bereits 110 Kilometer. Jetzt soll der Prozess für die Einführung beschleunigt werden. Dafür braucht man für Markierungen und Steuerungsanpassungen drei neue Stellen. Es wird aber an keiner Stelle festgehalten, dass man diese Stellen nach der Umsetzung der Velorouten wieder streichen kann. Man beantragt nicht temporäre Stellen. Vielmehr sind es wiederum Stellen, die auf Dauer geschaffen werden, was den Verwaltungsapparat aufbläht. Statt neue Stellen zu schaffen, sollen Stellen gestrichen oder nur Temporärstellen geschaffen werden. Wenn alles rasch umgesetzt werden soll, muss man dafür sorgen, dass es nicht zu neuen Stellen kommt. Bei den 30 000 Stellen können leicht einige oder einige hundert gefunden werden, die gestrichen werden können.

Florian Utz (SP): Der Antrag richtet sich gegen die Schaffung von Stellen zur Erstellung von sicheren Velorouten. Das Volk sagte kürzlich mit mehr als 70 Prozent Zustimmung Ja zur Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich». Damit ist aus unserer Sicht ein klarer Auftrag verbunden, endlich sichere Velorouten zu schaffen. Dies gilt einerseits für die grundsätzlich autofreien und vortrittsberechtigten Velorouten in der Länge von 50 Kilometern im Sinne der Initiative. Auch gilt es generell, den Auftrag für mehr Verkehrssicherheit insbesondere für Velofahrerinnen und Velofahrer zu erfüllen. Für die Umsetzung des Auftrags braucht es personelle Ressourcen und wir begrüßen es sehr, dass der Stadtrat die Ressourcen dem Gemeinderat beantragt. Die Umsetzung der Initiative geht nicht ohne Kosten. Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass das Geld sehr gut investiert ist. Wir schaffen damit mehr Lebensqualität und ermöglichen, dass nicht mehr so viele Unfälle passieren. Im letzten Jahr waren es über 500 Velounfälle. Die Verdoppelung der Velounfälle führt nicht nur zu einer Verdoppelung des menschlichen Leids, sondern auch zu einer Verdoppelung der finanziellen Kosten.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Die SP schafft gerne Stellen in der Verwaltung. Dass mehr Stellen die Lebensqualität in der Stadt steigern, ist neu. Florian Utz (SP) und die rot-grüne Ratsmehrheit beauftragten den Stadtrat über das Budget 2020, neue Velostellen zu schaffen. Damals wehrte sich der Stadtrat vehement dagegen. Er sagte, er brauche keine weiteren Fachpersonen für den Veloverkehr; das Tiefbauamt verfüge über genügend Ressourcen. Die SVP war der gleichen Meinung wie der Stadtrat; die Verwaltung muss nicht mit noch mehr unnötigen Stellen aufgebläht werden. Bereits damals hatten wir eine Vermutung, wer die Stelle erhalten oder für wen diese Stelle geschaffen wird. Einmal mehr bestätigte sich unsere Vermutung. Der Stadtrat musste notgedrungen diese Stellen schaffen. Er stellte ein «Veloexpress»-Team auf die Beine. Jetzt begründet der Stadtrat den Nachtragskredit für drei neue Stellen damit, dass er für das Velovorzugsrouten-Netz doch nicht genügend Ressourcen hat. Bei uns in der Kommission wurde ein detaillierter Plan präsentiert, wie das Velovorzugsrouten-Netz bis ins Jahr 2030 stufenweise umgesetzt wird. Diese Arbeit ist bereits erledigt. Im «Veloexpress»-Team hat es eine Person, die noch über genügend Ressourcen verfügt. Diese Person hat den ganzen Tag Zeit, auf Facebook zu surfen und Beiträge zu kommentieren. Die bestehenden Ressourcen sollten erst voll ausgeschöpft werden, bevor wieder neue Stellen in Betracht gezogen werden. Auch bei diesen Stellen glaube ich zu wissen, für wen sie geschaffen werden. Ich werde mit meiner Vermutung sicher wieder richtig liegen.

Sven Sobernheim (GLP): Ich will darauf hinweisen, dass die Schaffung des «Veloexpress»-Teams eine Leistung von STR Filippo Leutenegger, dem damaligen Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, war.

S. 7	25	SICHERHEITSDEPARTEMENT			
	2555	Dienstabteilung Verkehr			
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			
	3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			
	3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen			
	3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen			
	3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
003.	Antrag Stadtrat			163 300	Mehrheit
				10 600	
				16 600	
				500	
				<u>2 000</u>	
				193 000	
		193 000		0	Minderheit
					Vizepräsident Florian Utz (SP) Referent, Präsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
					Johann Widmer (SVP) Referent, Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)
		Begründung:	Streichen der 3 unnötigen Velostellen. Die Arbeit soll wie geplant mit den vorhandenen Ressourcen ausgeführt werden.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 004.

Gemeinsame Wortmeldungen zu Antrag 004 GR Nr. 2021/199 und Postulat GR Nr. 2021/270:

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Antrag 004:

Susanne Brunner (SVP) begründet die Kommissionsmehrheit und den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat 2021/270: *Wir sprechen nun über den Kreditantrag von 2 Millionen Franken für Spezialsozialhilfe, d. h. für Bargeldauszahlungen vor allem für Sans-Papiers und Ausländer. In den Augen der Mehrheit ist die wirtschaftliche Basishilfe formal und materiell nicht korrekt. Wir haben eine Rechtsumgehung und eine Verletzung von übergeordnetem Recht vor uns. Am 10. Mai 2021 verkündete STR Raphael Golta, dass er die wirtschaftliche Basishilfe ins Leben rufen wird und dass dafür 2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Am 10. Mai 2021 lag jedoch noch kein Stadtratsbeschluss vor. Es ist ein eigentliches Vorpreschen des Vorstehers des Sozialdepartements. Nach der Ankündigung ging es darum, hastig den zugehörigen Stadtratsbeschluss zu kreieren. Wir warteten in der RPK ungeduldig und stellten Nachfragen. Am 30. Juni 2021 war es dann so weit. Der Stadtrat fasste den Beschluss als Gremium. Das Vorpreschen und das überhastete Vorgehen sind sehr bemerkenswert. In der RPK äusserte sich das so, dass zahlreiche Fragen unbeantwortet blieben. Dieses Vorgehen kann man als inakzeptabel bezeichnen. Eine weitere Formalität erkannte die AL richtig: Der Kreditantrag ist finanztechnisch unsauber. Wir können darum den Kürzungsantrag der AL sehr gut nachvollziehen. Er bleibt jedoch für die Mehrheit nicht zu verfolgen, weil er inhaltlich falsch bleibt. Denn die wirtschaftliche Basishilfe als solches ist nicht zu unterstützen. Sie verletzt Schweizer Recht. Aufgrund von langen Warteschlangen vor den Ausgabestellen, die während des Lockdowns beobachtet wurden, wird ein Bedürfnis daraus abgeleitet. Parallel dazu wird vom SD eine Studie bestellt, die das Bedürfnis belegen soll. Wir müssen uns bewusst sein, wie der Mensch funktioniert. Überall, wo etwas gratis abgegeben wird, bilden sich Menschengruppen. Damit will ich nicht sagen, dass man Menschen in Not nicht helfen soll. Auch die Mehrheit will Menschen in Not unterstützen, das jedoch nur innerhalb des schweizerischen Rechtssystems. Denn die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Alle Sozialtransfers wie die AHV, IV, Ergänzungsleistungen, die Arbeitslosenversicherung, Kinderzulagen, Sozialhilfe und die Nothilfe im Asylbereich brauchen eine gesetzliche Grundlage. Die aufgezählten Sozialtransfers haben eine solche gesetzliche Grundlage, entweder im Bundesrecht oder auf kantonaler Ebene und in den entsprechenden Verordnungen. Bei der wirtschaftlichen Basishilfe können wir die gesetzliche Grundlage nicht finden. Eine Anspruchsberechtigung muss geprüft werden, sie muss belegt sein. Der Sozialstaat darf und kann kein Selbstbedienungsladen sein. Wer den Stadtratsbeschluss vom 30. Juni 2021 liest, dem gehen die Augen auf. Der Stadtrat bemüht sich zwar sehr. Er zitiert als vermeintliche Rechtsgrundlage Artikel in der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung. Aber er schießt daneben. Ich bin nicht sicher, ob mit Naivität gehandelt wird oder ob es seine Offenheit gegenüber uns im Parlament ist. In seinem Beschluss beschrieb der Stadtrat ausführlich, dass ihm die aktuell gültige Migrationsgesetzgebung missfällt, dass er nicht mit dem geltenden Recht einverstanden ist und wie er die Rechtsumgehung angehen will. Der Stadtrat will schon lange Sans-Papiers besserstellen. Er versuchte es mit der «Züri City-Card». Sie verletzt übergeordnetes Recht. Die wirtschaftliche Basishilfe ist der nächste Schritt. Damit stossen wir in eine neue Dimension vor. Sans-Papiers haben in unserem Land lediglich Anspruch auf Nothilfe. Das betonte Bundesrätin Karin Keller-Sutter am 14. Juni 2021 in der Fragestunde des Nationalrats. Der Stadtrat legte ein Stadtratsbeschluss vor. Aber wir wissen nicht, wer Geld erhält. Wir wissen nicht, wer wie viel Geld erhält. Reicht die Aussage, dass man vier Kinder hat? Wer*

überprüft das? Besteht überhaupt ein Interesse an der Überprüfung? Wir wissen auch nicht, ob die Personen diese Gelder mehrfach beziehen. Es sind vier Organisationen, die mit der Verteilung der Gelder beauftragt werden und wir wissen nicht, ob die Gelder mehrfach abgeholt werden. Wir wissen auch nicht, wie der Stadtrat die Sogwirkung unterbinden will, die die Basishilfe entfalten wird. Die Stadt Zürich droht ein Mekka für Sans-Papiers in der Schweiz zu werden. Wir befürchten sogar eine Wirkung über die Landesgrenzen hinaus. Das Geld soll an illegal anwesende Personen ausbezahlt werden. Es soll an Ausländer ausbezahlt werden, die sozialhilfeberechtigt sind. Wir empfehlen dem Stadtrat stattdessen, die Ausländer, die für die Sozialhilfe berechtigt sind, genau darüber aufzuklären, dass sie nichts zu befürchten haben, damit sie die Sozialhilfe beantragen, die ihnen gesetzlich zusteht. Stattdessen haben wir eine Rechtsumgehung und Rechtsverletzung vor uns. Es ist insbesondere eine Verletzung von Artikel 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Der Stadtrat oder je nach Betrachtung die Angestellten der vier Organisationen verletzen das Gesetz. Auch wird die Bundesverfassung verletzt, beispielsweise der Artikel, der die Rechtsgleichheit stipuliert. Die Gesuchsteller können nicht gleichbehandelt werden, weil wir keine Daten der Gesuchsteller und keine Vorgaben haben. Der Stadtrat spricht im Stadtratsbeschluss explizit von einem Spielraum, den er den Organisationen bei der Auszahlung der Gelder gewähren will. Behörden sind an Rechte und die Rechtsgleichheit gebunden. Auch das hielt Bundesrätin Karin Keller-Sutter am 14. Juni 2021 im Nationalrat fest. Der Stadtrat nimmt die Corona-Krise zum Anlass, um die wirtschaftliche Basishilfe zu installieren. Das ist die Begründung, die er braucht; er will die Basishilfe verstetigen. Auch das Postulat geht in diese Richtung. Damit würde gleichzeitig die Rechtsverletzung bestätigt. Der Stadtrat handelt unverantwortlich und die Rechtsverletzungen sind nicht zu akzeptieren. Die Stadt ist Teil des Kantons und Teil des Bundes; übergeordnetes Recht gilt. Wie fühlt sich wohl ein Gewerbler, der für die Beschriftung seiner Fassade eine Luftsteuer bezahlen muss? Wie fühlt sich ein Autofahrer, der eine Parkbusse bezahlen muss, weil das Auto 15 Minuten zu lange auf dem Parkfeld stand? Wie fühlen sich die fleissigen Leute in der Stadt, die hohe Einkommenssteuern bezahlen? Mit ihrem Steuergeld wird ohne Rechtsgrundlage Geld an Leute verteilt, die wir nicht kennen. Grossherzigkeit allein reicht nicht; wir haben einen Rechtsstaat. Der Stadtrat handelt sogar moralisch falsch. Denn unser Rechtssystem bildet die Moralvorstellungen einer Gesellschaft ab. Mit dieser Rechtsverletzung tritt der Stadtrat die gesamte Gesellschaft mit Füssen. Er nimmt das in Kauf und setzt den Zusammenhalt der Gesellschaft aufs Spiel. Eine rechtliche Prüfung wird noch folgen müssen.

Walter Angst (AL): In den 1970er-Jahren hatten wir eine Parole, die gerade in den Städten sehr weit in die Gesellschaft hineinging: «Sie holten Arbeiterinnen und Arbeiter und es kamen Menschen. Diese Menschen können in Notlage geraten und brauchen darum Unterstützung. Damals begannen die Städte, die Saisoniers im Winter hier zu beherbergen und die Kinder der Saisoniers in die Schule zu schicken. Die Situation von damals ist vergleichbar mit der, vor der wir jetzt stehen. Der Bericht, der vom SD in Auftrag gegeben wurde, zeigt exemplarisch, welche Leute in den Schlangen stehen. Der Bericht zeigt, dass es verschiedene Gruppen gibt, die zwingend auf eine Unterstützung angewiesen sind. Die Städte haben ein grosses Interesse, dass die Unterstützungen ausbezahlt werden. Es sind Ausländerinnen und Ausländer, die aufgrund des neuen Ausländergesetzes Angst haben, Sozialhilfe zu beziehen. Denn auch nach 15 Jahren kann man ausgewiesen werden. Es sind Ausländerinnen und Ausländer, Sexarbeiterinnen und Sans-Papiers, die in der Schweiz arbeiten. Sie sagen, dass sie nicht existieren sollen und dass es Ihnen egal ist, wenn sie unter die Räder kommen. Der Stadtrat reagiert mit dem Pilotprojekt Basishilfe darauf. Es soll während 18 Monaten laufen, wofür der Stadtrat 2 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Gleichzeitig wird der Antrag bei den Nachtragskrediten gestellt, 2 Millionen Franken für die Frist von Juli bis Dezember 2021 ins Budget einzustellen. Das ist möglich. Man kann bei einem Pilotprojekt, das

während 18 Monaten läuft, das Geld in sechs Monaten auszahlen. Aber das ergibt nicht sehr viel Sinn. Es ist absehbar, dass die 2 Millionen Franken insgesamt nicht ausreichen werden, um substanzielle Gruppen mit einer Basishilfe auszustatten und die erwarteten Schlussfolgerungen ziehen zu können. Wir wollen wissen, wie viele Leute eine finanzielle Absicherung benötigen, damit sie die Wohnung nicht verlieren, nicht in eine Schuldenspirale gelangen, ihre Kinder in die Schule gehen können und sie eine Perspektive haben. Deshalb wurde das Postulat für eine Krediterhöhung eingereicht. Auch das kann so gemacht werden. Man kann ein Pilotprojekt mit einem Budget von 2 Millionen Franken beginnen und dann sagen, dass mehr Geld gebraucht wird. Allenfalls ist das aber nicht der Königsweg. Aber das steht heute nicht zur Diskussion. Heute geht es darum, wie wir die 2 Millionen Franken einsetzen wollen. In den Rückfragen wurde klar gesagt, dass es nicht intelligent wäre, das Pilotprojekt im Februar oder März zu unterbrechen, weil kein Geld mehr da ist. Denn das würde das Pilotprojekt untergraben. Es wurde gesagt, dass die Wirksamkeit bei Zustimmung zu einer Weisung erst Mitte 2022 eintreffen würde. Die Grünen und die AL machten eine einfache Rechnung: Man solle 1 Million Franken in diesem Jahr zur Verfügung stellen und 1 Million Franken für das nächste Jahr zurückstellen. Wenn man sieht, dass es in diesem Jahr mehr Geld braucht, kann man dieses mit den Nachtragskrediten II. Serie 2021 beantragen. Uns geht es darum, dass das Pilotprojekt in einer Kontinuität stattfinden kann. Der Stadtrat sagt nein; er will die Verantwortung für die saubere Einteilung der Tranchen den vier Organisationen übergeben. Das kann man machen und ich kann offen sagen, die Entscheidung liegt bei der SP. Wenn die SP sagt, dass sie das so will, dann diskutieren wir im Budget, wie viel wir im nächsten Jahr einstellen können. Wenn die SP meint, dass es intelligenter wäre, Verantwortung zu übernehmen, dann wird 1 Million Franken bewilligt. Es ging nie um eine Kürzung. Die 2 Millionen Franken, die der Stadtrat beschloss, werden ausgegeben. Im Hinblick darauf, dass wir eine Gemeinderatsdebatte über eine Weisung und wahrscheinlich eine Volksabstimmung über die Erhöhung des Kredits haben werden, lohnt es sich, Fragen zu stellen, die in die Zukunft schauen. So kann das Pilotprojekt zum Leuchtturm werden, wie das STR Raphael Golta ankündigte.

Alan David Sangines (SP): Mit einem grellen Scheinwerferlicht führte uns die Covid-Pandemie schmerzhaft vor Augen, wie prekär die Situation vieler Menschen in der reichsten Stadt der Schweiz ist. Stundenlange Warteschlangen von hunderten von Menschen, die an Essensausgaben anstehen, kennen wir von Fernsehbildern aus Entwicklungsländern, aber nicht aus den reichsten Städten der Welt. Während wir im Gemeinderat Hilfspakete für Selbstständigerwerbende, für Menschen aus dem Kulturbereich, für das Gewerbe, für Mieterinnen und Hauseigentümer beschlossen, mussten wir gleichzeitig sehen, dass die Schwächsten unserer Gesellschaft mit voller Brutalität von der Krise getroffen wurden: Sexarbeiterinnen, die plötzlich ein Berufsverbot hatten oder Sans-Papiers und Menschen mit Aufenthaltsbewilligung B oder C, die reihenweise ihre Stellen verloren und aus Angst vor der gnadenlosen Reaktion unserer Ausländergesetzgebung keine staatliche Hilfe in Anspruch nahmen. Der Gemeinderat überwies Vorstösse und forderte Berichte sowie Massnahmen, um die Situation von Working Poor und von Menschen, die sich nicht trauen Sozialhilfe zu beantragen, zu verbessern. Die Anlaufstellen und gemeinnützigen Organisationen wurden von Hilferufen überrannt: Von Menschen, die nicht mehr wussten, wie sie bis Ende Monat oder Ende Woche überleben sollen, die nicht mehr wussten, wie sie ihre Kinder ernähren sollen und die nicht mehr wussten, wie sie ihre Miete bezahlen können. In solchen Zeiten brauchen wir rasch Lösungen. Wenn Bund und Kanton die Augen vor diesen Menschen verschliessen oder sie mit einem Berufsverbot oder harschen Praxisbestimmungen schikanieren, bleibt es an den Städten, sich um all ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu kümmern. In diesem Sinne handelte STR Raphael Golta so, wie jeder Vorsteher eines Sozialdepartements, der sein Amt

ernst nimmt, handeln sollte. Er suchte rasch nach Lösungen, um den sozial Schwächsten zu helfen. Dabei zeigte sich, dass es bei diesen Menschen ums Überleben geht und rasch gehandelt werden muss. Mit einem Pilotprojekt der wirtschaftlichen Basishilfe schlug STR Raphael Golta ein Pionierprojekt vor, das schweizweit Beachtung fand und betroffenen Menschen Hoffnung gibt. Während dem Pilotprojekt sollen 2 Millionen Franken an Nichtregierungsorganisationen (NGO) verteilt werden. Es geht um die Sans-Papiers-Anlaufstelle, die NGO für Sexarbeiterinnen, die Caritas und das Rote Kreuz. Obwohl das Pilotprojekt auf 1,5 Jahre befristet ist, weiss man noch nicht, wie viel Geld notwendig sein wird. Für Rot-Grün steht fest, dass es nicht beim Pilotprojekt bleiben darf. Wir wollen die Basishilfe langfristig sichern. Darum reichten SP, Grüne und AL einen Vorstoss ein, um mehr Geld für eine längere Zeit sprechen zu können. Der Vorsteher des Sozialdepartements kündigte bereits an, im Herbst die entsprechende Weisung vorzulegen. Heute stimmen wir darüber ab, ob die 2 Millionen Franken ins Budget gestellt werden sollen, um bis Ende Jahr möglichst viel Flexibilität zu haben, wie das Geld verteilt werden soll. Dass die SVP dagegen ist, überrascht niemanden. Dass das Vorhaben der GLP nicht passt, deren politisches Programm sich bei Sans-Papiers darauf beschränkt, auf den Kanton zu verweisen und die Arme zu verschränken, überrascht auch niemanden. Dass sich die FDP – die im Gegensatz zur GLP verdankenswerterweise immerhin bei den medizinischen Zugängen von Sans-Papiers dabei war – jetzt gegen die Basishilfe stellt, ist bedauerlich. Bedauerlich ist auch, dass wir uns nicht bei einem Betrag von 2 Millionen Franken finden konnten. Ich hörte dem vorherigen Votum gut zu und ich glaube, wir haben schlichtweg unterschiedliche Herangehensweisen. Das Pilotprojekt ist auf 1,5 Jahre konzipiert. Aber wir wissen nicht, ob es sinnvoll ist, die 2 Millionen Franken bis Ende Jahr auszugeben oder ob es 1,5 Millionen oder 700 000 Franken sein sollen. Wer das einschätzen kann, sind die gemeinnützigen Organisationen und Fachpersonen, die sich Tag für Tag mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Bea Schwager von der Sans-Papiers-Anlaufstelle äusserte die Befürchtung, dass sie – bei der Bewilligung von 1 Million Franken – bis im November allenfalls kein Geld mehr zur Verfügung haben könnte. Im Gegensatz zu meinem Vorredner der AL finde ich, dass wir den NGO vertrauen können. Die Fachpersonen sind verantwortungsbewusst genug, um die Basishilfe vorausschauend einzuteilen. Es geht um einen Rahmenkredit, der an das Projekt gebunden ist. Wir werden im Herbst eine Weisung behandeln, die das Projekt auf längerfristige Beine stellen wird. Unsere Bundesverfassung sagt, die Stärke des Volks misst sich am Wohl der Schwächsten. Das gilt umso mehr für die verantwortungstragenden Gemeinden. Vertrauen wir darum den Hilfsorganisationen, die täglich dafür sorgen, dass unsere Bundesverfassung zumindest ein wenig besser eingehalten wird. Vertrauen wir den Hilfsorganisationen, die die Problematik dieser Menschen hautnah miterleben. Vertrauen wir darauf, dass sie wissen, wie sie die beschränkten Mittel über einen Zeitraum von 1,5 Jahren vorausschauend verwenden können. Ein Monitoring und eine Auswertung wird es geben. Die Erkenntnisse werden uns noch lange beschäftigen. Wir sollten jetzt die 2 Millionen Franken sprechen, damit möglichst schnell die wichtige Arbeit aufgenommen werden kann.

Florian Utz (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2021/270 (vergleiche Beschluss-Nr. 4085/2021): SP, Grüne und AL haben zwei unterschiedliche Anträge zum Pilotprojekt. Aber in den wesentlichen Fragen sind wir uns einig. Wir sind uns vor allem über drei Dinge einig: Erstens sind wir uns einig, dass die Basishilfe eine notwendige und gute Sache ist. Wir alle sahen die Bilder von Menschen, die anstehen mussten, um kostenloses Essen zu erhalten. Wir alle finden, dass dies einer der reichsten Städte der Welt in keiner Art und Weise würdig ist. Wir alle finden es beschämend, dass so etwas in unserer Stadt geschieht. Zweitens sind wir uns einig, dass die wirtschaftliche Basishilfe schliesslich mehr als 2 Millionen Franken brauchen wird, womit eine Weisung nötig sein wird. Drittens sind wir uns einig, dass die Basishilfe ein so gutes und wichtiges Projekt ist,

dass es möglich schnell auf eine solide, langfristige und tragfähige Basis gestellt werden soll. Die postulierenden Parteien begrüssen daher das Pilotprojekt des Stadtrats und finden gleichzeitig, dass der Stadtrat möglichst rasch die Weisung vorlegen soll.

Weitere Wortmeldungen:

Felix Moser (Grüne): Für die Grünen ist der Antrag zur wirtschaftlichen Basishilfe ein wichtiges Anliegen. Es gibt Menschen, vor allem die Schwächsten, die durch die Märschen fallen und aus unterschiedlichen Gründen zum Beispiel keine Sozialhilfe erhalten und darum unter sehr prekären Bedingungen leben müssen. Mit der Basishilfe, wie sie hier vorgeschlagen ist, können wir diesem Missstand begegnen und den Menschen helfen. Das Pilotprojekt sieht 2 Millionen Franken für 18 Monate vor. Das ist eine lange Zeit und relativ wenig Geld. Man kann sich leicht ausrechnen, dass mit den 2 Millionen Franken nicht sehr viele Menschen unterstützt werden können. Über 1,5 Jahre ergibt das abhängig davon, wie viel pro Familie gebraucht wird, etwa 50 bis 70 Familien. Das ist nicht sehr viel, wenn wir wissen, wie viele Menschen während der Corona-Zeit Schlange standen. Die Grünen halten es daher für wichtig, dass für den Pilotversuch genügend Mittel zur Verfügung stehen. Darum reichten wir das Postulat mit ein. Es fordert eine entsprechende Erhöhung des Pilotversuchs und nicht einer allfälligen nachträglichen Weisung, wie das teilweise falsch gesagt wurde. Wir wollen den Pilotversuch mit mehr Mitteln stärken und unterstützen, damit mehr Menschen profitieren können. Die Basishilfe sollte schliesslich nicht nur einen Tropfen auf den heissen Stein sein. Wenn das Postulat umgesetzt wird, führt es zu einer Weisung des Stadtrats. Es geht ungefähr bis Mitte 2022, bis der Beschluss vorliegen wird und bis das Pilotprojekt erhöht werden kann. Gerade bei der Basishilfe ist es wichtig, dass sie kontinuierlich ausgerichtet werden kann. Darum halten wir es für schwierig, wenn im November bereits 1 Million Franken ausgegeben wurde, im März die zweite Million und im Mai beschliesst dann das Volk oder der Gemeinderat, dass die Basishilfe weitergeführt werden soll; das geht nicht auf. Deshalb haben die Grünen entschieden, mit der AL zu stimmen. Wenn es mehr als die 1 Million Franken braucht, kann der Stadtrat das noch in diesem Jahr mit den Nachtragskrediten beantragen – das ist kein Problem. Es ist unbestritten, dass wir die gesamten 2 Millionen Franken ausgeben wollen.

Susanne Brunner (SVP): Die Sprecher der SP unterliessen es nicht, unsere Tränendrüsen aktivieren zu wollen. Hierbei offenbart sich, wer der Mastermind hinter der Basishilfe-Idee war. Ich habe den Eindruck, dass die Fraktion vielleicht einen Stadtrat unter Druck setzte, der schliesslich am 10. Mai 2021 die Ankündigung tätigte, ohne dass die Idee dem Gesamtstadtrat unterbreitet wurde. Der Gesamtstadtrat wurde infolgedessen in Geiselhaft genommen und bewilligte das Vorhaben am 30. Juni 2021. Der Sprecher der SP wollte uns beim ersten Antrag bezüglich der 50 000 Franken beibringen, dass man so nicht mit dem Steuerzahler umgeht. Die gleiche SP will jetzt 2 Millionen Franken und dann noch mehr bewilligen. Sie will so viel Geld ausgeben, wobei nicht überprüft werden kann, an wen das Geld gehen wird. Die Grundlagen für eine Berechtigung sind nicht klar. Gelder werden ausserhalb unseres Rechtssystems gesprochen. Ich muss mich fragen, was die SP in ihrem Parteiprogramm wohl niederschrieb. Ist sie die Partei der Rechtsverletzungen? Bei der SP, der AL und bei den Grünen positioniert man sich mit einer Grossherzigkeit. Aber diese Grossherzigkeit allein genügt nicht. Wir befinden uns in einem Rechtsstaat. Wir handeln moralisch falsch, wenn wir den Rechtsstaat verlassen. Mit den Rechtsverletzungen wird die Solidarität, die von Bürgerinnen und Bürgern durch ihre Gesetzestreue an den Tag gelegt wird, mit Füssen getreten. Damit wird der gesamte Zusammenhalt der Gesellschaft aufs Spiel gesetzt; das Vertrauen in die Demokratie und unsere politischen Institutionen wird untergraben. Dazu können wir nicht Ja sagen. Mit Steuergeldern kann so nicht umgegangen werden. Ich empfehle dem Stadtrat, dass er

mit karitativen Institutionen Gespräche führt.

Markus Baumann (GLP): Die GLP ist sich einig: Das Problem in der Sozialhilfe sollte innerhalb der Sozialhilfe angegangen werden – nicht ausserhalb. Mit der geplanten wirtschaftlichen Basishilfe fördert der Stadtrat bereits vorhandene Parallelgesellschaften und schafft eine parallele Sozialhilfe zur rechtlichen Ordnung. Wir wollen auch festhalten, dass die Auszahlung von Geldern nicht in die Hände von NGO gehört. Gelder zu sprechen gehört in die ordentliche Sozialhilfe. Man kann sagen, dass noch sehr viele Fragen offen sind. Noch ist es nicht genau bestimmt, nach welchen Modalitäten das Geld ausbezahlt wird. Denn die Gesellschaft reagiert sehr sensibel, wenn Steuergelder ohne Kriterien und Kontrolle in der subjektiven Wahrnehmung einfach verteilt werden. Aus GLP-Sicht gilt es darum sehr wohl zu prüfen, inwiefern mit dem Vorgehen des Stadtrats übergeordnetes Recht geritzt wird. Im Stadtratsbeschluss werden sechs Monate festgehalten. Die Grünen, AL und SP sprechen von Kontinuität und kontinuierlichen Auszahlungen. Auch wenn wir heute Abend die Anträge und auch das Postulat ablehnen, verschliessen wir nicht die Augen vor den sozialen Bruchstellen der Gesellschaft, die die Pandemie hervorbrachte. Wir schauen genau hin, welche Massnahmen zielführend sind. Schliesslich muss das Ziel sein, dass Menschen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen können. Die angestrebte parallele wirtschaftliche Basishilfe zur Sozialhilfe gehört so, wie sie vom Stadtrat beschlossen wurde, zum jetzigen Zeitpunkt definitiv nicht dazu. In der GLP sind wir uns einig, dass STR Raphael Golta das wahrscheinlich gut meinte und auch die anstehenden Menschenmengen sah. Man darf jedoch nicht vergessen, dass das Vorgehen, das jetzt angedacht ist, und die Zustimmung zum Nachtragskredit eine Sogwirkung erzeugen. Es ist die Art von Sogwirkung, die wir nicht wollen. Es geht vergessen, dass wir auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dazu anstiften, Kontrollfunktionen zu übernehmen. Das hält der Stadtrat in seinem Beschluss fest. Man weiss jedoch aus der Sozialen Arbeit, dass die Basis einer zielführenden Sozialen Arbeit und Unterstützung das Vertrauen zwischen der Institution, also der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter, und den betroffenen Menschen ist. Ich bin nicht überzeugt davon, dass die Einrichtungen die richtigen Anlaufstellen sind. Denn das kann auch eine Vertrauensbasis stören. Ein sehr wichtiger Aspekt, der nicht vergessen werden darf, ist, dass den betroffenen Menschen, den Sans-Papiers und anderen Menschen, die auf finanzielle Unterstützungen angewiesen sind, mit diesem Vorgehen keine Perspektive gegeben wird. Die GLP versteht die Sozialpolitik dahingehend, dass den Leuten ein Weg gezeigt wird, wie sie aus dieser Situation herauskommen. Wenn jedoch Geld ohne Fördermassnahmen verteilt wird, dann werden die Menschen nicht an den Punkt gebracht, den wir gerne sähen. Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Nachtragskredit ab und setzen aber auch auf die Weisung des Stadtrats.

Walter Angst (AL): Seit dem 7. Juli 2021 liegt der Stadtratsbeschluss vor. Ich las die Protokolle der beiden heftigen Diskussionen in der Spezialkommission Sozialdepartement (SK SD). Ich wäre froh gewesen, wenn ihr diese der parallel tagenden RPK vorgelegt hätten. Das hätte wohl einiges beschleunigt und vielleicht hätte es mehr Sachverhalte und Inhalte in die Debatte gebracht. Die Rahmenbedingungen, wie ausbezahlt wird, sind viel klarer, als vorhin gesagt wurde. Erstens ist begründet, warum NGO die Auszahlungen tätigen. Zweitens dürfen nur Zahlungen an Menschen geleistet werden, die diesen Organisationen bekannt sind. Das ist eine wichtige Leitplanke. Drittens, zur Sogwirkung: Die Personen müssen als Voraussetzung zwei Jahre lang in Zürich leben, bevor sie Geld beziehen können. Sie erhalten nur Asylfürsorge. Diese ist bedeutend tiefer. Betroffen ist die grosse Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern, die Angst haben wegen des «Terrorregimes», das den Aufenthaltsstatus entziehen kann, wenn man von Hilfe abhängig wird. Ihnen wollen wir eine Möglichkeit gegeben, diese Hilfe zu bezie-

hen. Dort gibt es eine Grenze; sie erhalten einen Drittel weniger, als wenn sie bei der Sozialhilfe wären. Davon abweichen darf man zudem nur, wenn Kinder beteiligt sind, das ist einer der Paragraphen. Ein Pilotprojekt ist nicht ein Projekt, das automatisch weitergeführt wird. Es ist auch nicht das Ziel der Caritas, dauerhaft eine Abteilung zu eröffnen, die Basishilfe ausbezahlt. Die Menschen, die Essenspakete und Gutscheine bezogen, wurden befragt. Das Pilotprojekt entstand aufgrund der Auswertung dieser Faktensammlung und dieser Erfahrungen. Der Dialog kann weitergeführt werden, weil im September hoffentlich eine Weisung vorgelegt wird und die relevanten Fachfragen in der SK SD diskutiert werden können.

Sven Sobernheim (GLP): *Erstens finde ich es ein grosses Wort, wenn von Paragraphen gesprochen wird, wenn es nur um einen Stadtratsbeschluss geht und nicht um ein Gesetz. Wir hoffen auch, dass die Weisung im September kommt. Wir wissen nur nicht, worauf das Vertrauen basieren soll. Wir hoffen, dass die Weisung tatsächlich vorliegt, dass wir sie in der SK SD diskutieren können, dass wir die Fragen stellen können und dass wir die Unklarheiten und Nuancen, bei denen wir uns nicht sicher sind, diskutieren können. Wenn wir an den gesamten Prozess denken, wie die Nachtragskredite entstanden und wann der Stadtratsbeschluss kam, dann kann ich das Vertrauen nicht teilen, dass die Weisung im September folgen wird. Allerdings hoffe ich es und bin überzeugt, dass die Debatte in der SK SD auch inhaltlich mit der GLP stattfinden wird und gewisse Fragen geklärt werden können. Ob alle Zweifel ausgeräumt werden können, das wage ich nicht zu prognostizieren.*

Alan David Sangines (SP): *Susanne Brunner (SVP) kann ich beruhigen. Es hörte sich so an, als wenn der arme STR Raphael Golta von der SP-Fraktion zu dieser Idee getrieben wurde. Dem war nicht so. Wir und der Vorsteher des Sozialdepartements sind in der gleichen Partei und haben gleiche Wertvorstellungen und Ideen. Wenn die ZHAW-Untersuchung Handlungsbedarf aufzeigt, bringt das gute Vorstehende zum Handeln. Zum Vergleich mit der Viventa: Ihr habt gerade 50 000 Franken für eine Blackbox sprechen wollen. Ohne die Details zu kennen, wolltet ihr von den Steuerzahlenden 50 000 Franken verlangen. Hier wissen Sie, worum es geht: Sie sahen die Bilder der Schlangen vor den Essensausgaben. So geht man mit dem Geld von Steuerzahlenden um, indem man den schwächsten der Gesellschaft hilft und dafür sorgt, dass in der Stadt Zürich keine sozialen Unruhen entstehen. Die SVP sprach davon, dass der Rechtsstaat verlassen wird. Fünf Minuten vorher wurde in einem Votum gefragt, was der Autofahrer denken wird, der wegen zu langem Parkieren eine Busse erhält. Dort zählt der Rechtsstaat also nicht mehr so sehr. Ich würde jede Person, die sich über eine solche Busse aufregt, fragen, ob sie mit einem Sans-Papier das Leben tauschen möchte. Ich bin erstaunt, dass die GLP sagte, es liege nicht an den NGO Geld zu verteilen. Wir haben in der Stadt sehr viele Leistungsaufträge mit NGO, die im Auftrag Geld verteilen. Der Sprecher der GLP hielt fest, dass sie die Augen nicht vor den sozialen Bruchstellen verschliessen würden. Es ist aber beinahe schlimmer, wenn man die Augen nicht vor denen verschliesst, die für Essen anstehen, und dann sagt, dass es noch einige Monate für Abwägungen und Diskussionen braucht, bevor wir helfen. Zur Aussage, dass keine Perspektiven gegeben werden: Hier muss man sich fragen, wo die fehlende Perspektive ist, wenn den Sans-Papiers Geld für ihr Überleben gegeben wird. Es geht um eine Überbrückung, bis wieder eine Arbeitsstelle gefunden oder ein Härtefallgesuch bewilligt wird. Es ist so, wie wenn eine Person sagt, sie sei am Verhungern und man ihr entgegnet, sie hätte keine Perspektive, wenn man ihr Essen gibt. Das ist die Argumentation und sie geht nicht auf. Walter Angst (AL) zählte die Kontrollmechanismen auf. Etwas kommt dazu: die Subsidiarität. Die NGO und Fachstellen müssen ermitteln, ob jemand von einer anderen Stelle Geld beziehen kann, bevor die wirtschaftliche Basishilfe ausbezahlt wird. Es handelt sich um ein gutes und wichtiges Projekt, das uns vor sozialen Unruhen bewahrt und das die*

Würde der Menschen einigermaßen auffängt.

Alexander Brunner (FDP): *Seit einigen Jahren bin ich in der SK SD und privat in Vorständen von sozialen Einrichtungen. Bei Diskussionen überraschen mich die folgenden drei wiederkehrenden Elemente immer wieder: Erstens sind wir sehr reich, wir haben das Geld. Zweitens gibt es arme Leute, sei es hier, in Afrika oder an anderen Orten. Drittens muss ihnen geholfen werden. Das kann man verstehen. Das Spezielle ist jedoch der vierte Punkt, auf den aber nicht eingegangen wird: Wir führten eine Debatte über etwas, von dem wir nichts wissen. Ich hörte beispielsweise erstaunt, dass es im Herbst eine Weisung geben wird. Als Mitglied der SK SD weiss ich nichts davon. Ich stellte Fragen, worauf ich auf die Medienmitteilung des SD verwiesen wurde. Es gibt keine Weisung. Wir stellten Fragen, die nicht wirklich beantwortet wurden. Wir diskutieren über etwas, von dem wir nicht wissen, was es ist. Sie können nicht Sozialpolitik machen und sagen, dass es arme Leute gibt, sie dies aber hier im Rat nicht diskutieren wollen, da es ein Pilotprojekt ist. Für STR Raphael Golta hätte es zwei Varianten gegeben: Man hätte sagen können, dass Leute identifiziert wurden, die Geld benötigen, und dass dringend Geld gesprochen werden müsse. Wir taten dies für Kitas, für Selbstständige und für Künstler. Zweitens hätte STR Raphael Golta sagen können, dass dies ein grundsätzliches Problem sei, das wir angehen müssen. Dann könnten wir eine Weisung in der Kommission diskutieren. Nun erfolgte aber weder das eine noch das andere. Es heisst schlichtweg, dass wir eine Corona-Pandemie haben und es arme Leute gibt und wir werden gebeten, dem Geschäft zuzustimmen. Dieses Vorgehen weist auf ein SP-Problem hin: Man diskutiert nicht über Fragen. Ich hätte Fragen: Wie wird die Kontrolle sichergestellt? Um welche Leute geht es? Wie wird die Verwurzelung festgestellt? Wie wird das Geld ausgeschüttet? Warum wurden diese Hilfswerke ausgewählt? Wie lautet die Einschätzung des Rechtskonsulenten? Auf diese Fragen habe ich keine Antworten. Das Problem ist aber ein anderes. Wenn Sie im Rat Sozialpolitik betreiben, wollen Sie nicht mit uns diskutieren. Wir haben keine Fakten. Christina Schiller (AL) sagte, als sie ging: «Es wird immer ideologisch und nicht sachpolitisch diskutiert.» Wir sollten hier debattieren und streiten. Aber Sie, insbesondere die SP, verweigern sich. Der einzige Schluss, zu dem ich aufgrund Ihres Handelns komme, ist: Es ist Wahlkampf. STR Raphael Golta führt sich wie ein Provinzialfürst auf. Er stellt ein Pilotprojekt auf, ohne uns genau darüber aufzuklären. Es ist ein Durchreagieren und ein Anzeichen dafür, dass Ihnen Ihre Mehrheit zu Kopf gestiegen ist. Wenn Sie das diskutieren wollen, halten Sie sich an die demokratischen Regeln und bringen Sie eine Weisung, die wir in der Kommission behandeln und im Rat eine sinnvolle Diskussion dazu führen können. Dies ist heute leider nicht der Fall.*

Ernst Danner (EVP): *Der Nachtragskredit und das Postulat sind für die EVP ein schwieriges Geschäft. Es geht hier um die sogenannte Hilfe für die Ärmsten. Aus meinem Umfeld wurde ich persönlich bearbeitet, dem zuzustimmen. Ich begründe, warum wir als Parlamentsgruppe EVP trotzdem Nein sagen. Der erste Punkt ist, dass wir nicht nur in Zürich, sondern in der ganzen Schweiz ein sehr ausgeklügeltes System von Sozial- und Nothilfe haben. Dieses ist genau geregelt und im Budget sprachen wir ungefähr eine halbe Milliarde Franken für individuelle Beiträge an Privatpersonen. Es gibt SKOS-Richtlinien, die besagen, wie die Sozialhilfe bemessen wird. Für alle, die keinen Anspruch haben, gibt es die Nothilfe, die die Existenz garantiert. Es gibt auch niemanden, der durch die Maschen fällt, weil er keinen Wohnsitz hat oder nicht angemeldet ist. Meines Wissens ist der Ort des Aufenthalts für Nothilfe massgebend. Dieser Ort muss bezahlen. Es kommt natürlich häufig vor, dass diese Personen keine Hilfe wollen. Die Existenz ist in Zürich auch für Sans-Papiers garantiert. Ich weiss, dass es nicht ganz einfach ist. Der zweite Punkt ist, dass die Basishilfe zwei Probleme hat: die nicht risikolose Sozialhilfe und die Sans-Papiers. Diese Themen sind aus meiner Sicht ziemlich unterschiedlich zu*

behandeln. Zur risikofreien Sozialhilfe: Es sind Menschen betroffen, die nach SKOS-Richtlinien grundsätzlich Anspruch haben, die aber in Gefahr laufen, dass bei einem Bezug beispielsweise das Migrationsamt reagiert. Es wird ein Weg gesucht, wie die Sozialhilfe nicht gemeldet werden muss. Dafür wird ein neuer Begriff eingesetzt: Basishilfe statt Sozialhilfe. Das wird nicht ausreichen, da erkannt wird, dass es sich ebenfalls um Sozialhilfe handelt. Darum wird noch etwas anders getan. Die Hilfe wird nicht direkt über die eigenen Stellen ausgerichtet, sondern über Organisationen. In der städtischen Rechnung ist dies wahrscheinlich eine Subvention und nicht mehr eine Sozialhilfe. Die Organisationen sind verantwortlich und das Departement weiss nicht, an wen die Gelder gehen. Dieser Mechanismus erinnert mich an Magie. Einerseits an Wortmagie – es wird ein anderer Begriff verwendet – und andererseits an eine Art weisse Magie – man sieht es nicht mehr deutlich. Eigentlich handelt es sich um eine Form von Geldwäscherei. Die Gelder werden so umgeleitet, dass sie nicht mehr als Sozialhilfe zu erkennen sind. Wenn man aber Sinn und Zweck der Meldungspflicht der Sozialhilfe anschaut, ist es selbstverständlich, dass es sich ebenfalls um eine meldepflichtige Sozialhilfe handelt. Ich weiss, dass das Migrationsamt teilweise sehr rasch reagiert und auch eine Mahnung schickt, sobald jemand Sozialhilfe bezieht. Ich weiss aber auch aus achtjähriger Tätigkeit in der Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion, dass es sehr viel braucht, bis jemand wegen Sozialhilfebezug weggewiesen wird. Man schaut sehr stark darauf, ob der Bezug verschuldet oder nicht verschuldet ist. Jemand, der nichts dafür kann, hat sehr gute Chancen, hierzubleiben. Im Einzelfall wird das sehr gut geprüft. Das Wort «Terrorregime» ist grenzfällig. Es handelt sich um die normale schweizerische Rechtsordnung, aus der wir uns nicht entziehen können. Bei den Sans-Papiers ist es schwierig. Ich weiss aus persönlicher Erfahrung, dass es Personen gibt, die zwar abgewiesen wurden und trotzdem nicht in ihr Heimatland gehen können. Dort ist jedoch die Lösung, dass man ihnen mit einer Härtefallbewilligung den Status legalisiert. Dann haben sie Anspruch auf die normale Sozialhilfe. Ein neues System von Sozialhilfe ist nicht nötig, darum stimmen wir nein.

Samuel Balsiger (SVP): *Die wirtschaftliche Basishilfe wird mit der Corona-Krise begründet. Die Wirtschaft boomt wieder, die Arbeitslosigkeit geht zurück und die Corona-Krise ist eigentlich überwunden. Auch die Sans-Papiers-Putzfrauen, die illegal angestellt sind, arbeiten wieder. Die wirtschaftliche Basishilfe kann nicht mit dem Feigenblatt Corona-Pandemie begründet werden. Es handelt sich um Wahlkampf. Diese Taktik wird jedoch kaum funktionieren. Erinnern Sie sich an die Abstimmung im Jahr 2017? Dort ging es darum, ob den legal Anwesenden und vorläufig Aufgenommenen die Sozialhilfe entzogen werden soll und ob sie auf die Nothilfe hinuntergestuft werden sollten. Tatsächlich sagte die Stadt Zürich Ja dazu. Sie entschied, dass man den legal Anwesenden die Sozialhilfe wegnimmt. In der Kommission wissen wir nichts von einer Weisung. STR Raphael Golta sitzt als König des Steuergelds auf dem Thron, entscheidet selbst und bindet uns kleine Parlamentarier nicht ein. Wenn es jedoch zu einer Weisung und zu einer Volksabstimmung kommt, freue ich mich auf den Abstimmungskampf in der linken Stadt, in der das Volk sogar bei den legal Anwesenden sagte, dass ihnen Geld weggenommen werden soll. Wir können dann die Stadtbevölkerung darüber aufklären, wie Sie mit den Steuergeldern umgehen. Die Sans-Papiers sind illegal anwesend, bezahlen keine Steuern, arbeiten schwarz, betreiben Lohndumping, nehmen günstige Wohnungen weg, sind keine Helden – das können wir im Abstimmungskampf erklären. Ich bin mir sicher, dass die Stadtbevölkerung Nein sagen wird.*

Michael Schmid (FDP): *Ich repliziere auf das Votum von Walter Angst (AL), der in der FDP-Fraktion grossen Respekt genießt. Er hielt bereits viele starke Voten im Rat. Das vorher gehört nicht dazu. Wenn Sie die Anwendung von rechtsstaatlich und demokratisch gesetztem Recht mit dem Begriff «Terrorregime» etikettieren, gehe ich davon aus,*

dass es sich um etwas handelt, das Sie bei einer erneuten Reflektion nicht so stehenlassen wollen. Beim stadrätlichen Beschluss geht es um eine krasse Missachtung von Verfassung und Gesetz von Bund und Kanton. Es wird Sache der Aufsichtsbehörde sein, hier eine Erklärung herbeizuführen. Ich will auf einen Aspekt im Detail eingehen. Es geht um die einer Organisation bekannten Personen, die unterstützt werden sollen. Darum seien es diese Organisationen, die den Auftrag erhalten. Die wahren Motive wurden von unserer Ratsseite offengelegt; Ernst Danner (EVP) legte das sehr deutlich dar. Im Stadtratsbeschluss auf der Seite 5 wird die Verankerung in der Stadt Zürich wie folgt festgehalten: «Die betroffenen Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz. Zudem sind sie in der Stadt verankert und können dies glaubhaft darlegen. Die Verankerung wird an verschiedenen Aspekten festgemacht». Erster Aufzählungspunkt: «Die betroffene Person lebt zum Zeitpunkt der Gesuchstellung während einer Dauer von mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.» So weit, so klar. Zweiter Punkt: «Die Person ist der für sie zuständigen Organisation entweder bekannt oder sie wird von einer anderen etablierten Anlaufstelle in der Stadt an die zuständige Organisation triagiert.» Der dritte Punkt: «Diese beiden obengenannten Aspekte sollen Personen in besonders prekären Situationen, die den Organisationen noch unbekannt sind, nicht per se von der wirtschaftlichen Basishilfe ausschliessen. In solchen Fällen soll die Verankerung in der Stadt Zürich durch erweiterte Abklärungen der Organisationen festgestellt werden können.» Wie soll das funktionieren? Mit den Sozialdetektiven, denen Sie das Handwerk legten? In begründeten Einzelfällen kann sogar davon abgewichen werden. Mir ist klar, dass einzelne von Ihnen und auch die Kampagnenmaschinerie der SP sagen wird, dass dies alles formalistisch ist. Aber nein, das ist es nicht. Ich nehme damit Bezug auf Walter Angst (AL), der etwas völlig anderes darlegte, als das, was mit diesem hingepfuschten Stadtratsbeschluss beschlossen wurde. Als GPK-Mitglied frage ich Walter Angst (AL) als RPK-Mitglied: Wie wollen Sie jemals die Einhaltung und Umsetzung eines solchen Stadtratsbeschlusses überprüfen können? Es handelt sich um Unfug höherer Ordnung und es ist zu hoffen, dass er gestoppt werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Mir ist es ein besonderes Anliegen, hier nochmals darzulegen, dass wir bei allen Fragen – die durchaus zu Recht und teilweise weniger zu Recht gestellt wurden – mit einem realen Problem konfrontiert sind. In den letzten 18 Monaten konnten wir in zahlreichen Voten, Diskussionen, Fraktionserklärungen und Geschäften hören, dass wir die Menschen, die Opfer der Krise sind, schützen müssen. Auch wurde gesagt, dass Prioritäten so gesetzt werden müssen, dass vor allem die, die unbedingt auf Hilfe angewiesen sind, unterstützt werden können. Denn es gibt zahlreiche Personen, bei denen eine Unterstützung ein «Nice-to-have» ist. Ich erinnere mich an die Diskussion rund um die ZKB-Jubiläumsdividende, die den Menschen zugutekommen sollte, die tatsächlich unter Corona leiden. Diese Menschen, die wir mit diesem Projekt unterstützen wollen, sind tatsächlich die Menschen, die materiell momentan das grösste Problem haben. Menschen, die Zugang zur Sozialhilfe haben, leben nicht im Luxus. Auch dort können wir noch einiges leisten, um sie besser zu unterstützen. Aber diese Menschen haben einen Zugang zu einem untergeordneten Netz – zu einem letzten Netz, das sie auffängt. Das ist bei dieser Gruppe hier nicht der Fall. Natürlich können ihnen die Möglichkeiten aufgezählt werden. Das ist so, wie wenn man in den 1990er-Jahren zum Drogenelend auf dem Platzspitz sagte, dass sie sich schlichtweg an das Gesetz halten und keine Drogen nehmen sollten und dann würde es ihnen grossartig gehen. Wir haben in dieser Stadt mit sozialen Realitäten zu tun, von denen Bundesbern weit entfernt ist. Das war damals so und das ist leider auch heute so. Sie können gerne die Mitarbeitenden der Sozialdienste und den karitativen Organisationen fragen: Sie bestätigen, dass wir ein Problem haben. Familien mit Kindern nehmen teilweise keine Hilfe in Anspruch,

weil sie Angst haben. Natürlich kann das den Eltern vorgeworfen werden. Das bringt uns und den Kindern aber nichts. Bei Steuermitteln im Sozialdepartement in der Höhe von etwa 900 Millionen Franken ist es wert, nun für 2 Millionen Franken dieses Pilotprojekt zu starten. Natürlich hat Markus Baumann (GLP) recht, wenn er sagt, dass das Problem innerhalb der Sozialhilfe gelöst werden sollte: Jeder Vorschlag diesbezüglich ist herzlich willkommen. Nur ist das nicht so einfach, weil wir diesbezüglich ein Problem haben. Bei diesem Projekt bemühen wir uns selbstverständlich auch um das Thema der Perspektive. Es ist eine Überbrückung und keine dauerhafte Unterstützung. Auslöser der Diskussion ist tatsächlich Corona. Wir stellten fest, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die auf Angebote zurückgreift und auf Unterstützung angewiesen ist, die vorher nicht auf unserem Radar war. Wir mussten uns hinterfragen und machten darum eine Untersuchung. Auch stellten wir fest, dass es ein durchaus grundlegendes Problem gibt. Wir haben ein akutes Problem, das vor allem für die Ärmsten unter uns noch nicht vorbei ist, und ein Grundsatzproblem. Daraus entstand der Stadtratsbeschluss, über den meine Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich informiert wurden und der im Stadtrat diskutiert wurde. Uns ist klar, dass wir gewisse Erfahrungen sammeln müssen. Zahlreiche gute Fragen wurden gestellt. Walter Angst (AL) erwähnte verdankenswerterweise die aktuellen Parameter nochmals. Wir haben aber noch Fragen, die wir klären müssen. Dafür lancieren wir das Pilotprojekt, das ein Hilfskonstrukt ist. Im Moment fehlt uns eine Alternative. Ich lade Sie alle dazu ein, das Problem in Bern zu lösen. Wir geben uns zusammen mit anderen Städten, die dasselbe Problem haben, Mühe, das zu tun. Abschliessende Antworten zum Pilotprojekt gibt es noch nicht. Wir wären gerne zu einem Zeitpunkt in den Gemeinderat gekommen, in dem wir mehr wissen. Ich sagte übrigens niemandem, dass die Weisung im Herbst folgen wird. Der RPK antwortete ich, dass wir frühestens im Herbst eine Weisung vorlegen können. Gestern hatte ich in der SK SD am Ende der Sitzung bei der Sitzungsplanung erwähnt, dass dies ein Thema sei, bei dem allenfalls eine Weisung vorgelegt wird. Zu diesem Zeitpunkt waren nicht mehr alle Mitglieder anwesend. Ich kann mich sehr gut an die letztjährige Budgetdebatte erinnern. Erst stand ein Antrag von 4 Millionen Franken für unbürokratische Nothilfe für Selbstständigerwerbende im Raum. Am Ende wurde der Betrag auf 2 Millionen Franken gekürzt, ohne dass man mir genau gesagt hätte, wofür das Geld nun ausgegeben werden soll. Für die im Rahmen der Budgetberatung beschlossenen Beträge liegen also nicht immer ganz klare Aufträge vor. Eine Bemerkung zur rechtlichen Grundlage: Diverse Rechtsgrundlagen wurden zitiert. Es gibt unter anderem auch in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Das ist ebenfalls ein Teil des Rechtsstaats und kommt durchaus auch von den Gerichten zur Anwendung. Wenn die entsprechende Grundlage beschlossen wird, versuchen wir, möglichst schnell mit dem Projekt zu starten. Einerseits werden wir die Menschen unterstützen, andererseits die entsprechenden Erfahrungen sammeln. Wir werden prüfen, was der richtige Zeitpunkt für eine Weisung ist und wir werden eine solche Weisung selbstverständlich intensiv mit Ihnen diskutieren. Der heutige Abend zeigte, dass wir miteinander sprechen müssen.

S. 19	55 5500 3636 00 310	SOZIALDEPARTEMENT Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge zur Existenzsicherung ausserhalb der Sozialhilfe			
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
004.	Antrag Stadtrat			2 000 000 Minderheit 1	Alan David Sangines (SP) Referent, Vizepräsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP)

2 000 000	0	Mehrheit	Susanne Brunner (SVP) Referentin, Severin Pflüger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)
1 000 000	1 000 000	Minderheit 2	Walter Angst (AL) Referent, Präsident Felix Moser (Grüne)
Begründung: Mehrheit SVP: Beiträge ausserhalb der Sozialhilfe und ausserhalb der Sozialversicherungssysteme sind nicht gerechtfertigt; Mehrheit FDP/GLP: Die rechtliche Legitimation des Pilotprojekts ist nicht gegeben. Neben der Nothilfe ist das soziale Netz in Zürich eng gestrickt. Fragen zur Missbrauchskontrolle, zu Doppelspurigkeiten und zur konkreten Umsetzung sind unzureichend geklärt. Minderheit 2: Anteil des beim Stadtrat für eine Laufzeit von 1,5 Jahren beantragten Kredits von 2 Millionen Franken, der 2021 benötigt wird. Bei höherem Bedarf kann mit NK II 2021 eine Erhöhung des Budgets beantragt werden.			

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für die Anträge der Minderheit 1 und der Minderheit 2:

Antrag Stadtrat / Minderheit 1	(2 000 000)	42 Stimmen
Antrag Mehrheit	(0)	54 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(1 000 000)	<u>25 Stimmen</u>
Total		121 Stimmen
= absolutes Mehr		61 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für für den Antrag der Minderheit 1.

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 67 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt, womit das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
Enthaltung:	Susanne Brunner (SVP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 81 gegen 37 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Jahr 2021 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite I. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	21 411 900
2. Kreditübertragungen	+27 669 700 -27 619 700
Nachtragskredite brutto	21 461 900

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	7 408 800
2. Kreditübertragungen	+2 945 000 -2 995 000
Nachtragskredite brutto	7 358 800

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	–
2. Kreditübertragungen	–
Nachtragskredite brutto	–

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
– den Nachtragskrediten von	21 411 900
– den Kreditübertragungen von	+27 669 700
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-27 619 700
– Folgewirkungen aus den Nachtragskrediten und Kreditübertragungen	-6 793 000
so dass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	14 668 900

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	7 408 800
– den Kreditübertragungen von	+2 945 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-2 995 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	-65 000
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	7 293 800

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	–
– den Kreditübertragungen von	–
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–
– Folgewirkungen aus den Nachtragskrediten von	-1 623 000
so dass sich Netto-Minderausgaben ergeben von	-1 623 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4219. 2021/270

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.06.2021:
Aufstockung des Pilotprojekts zur finanziellen Unterstützung von Menschen in
Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/199 Antrag 004, Beschluss-Nr. 4218/2021.

Florian Utz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4085/2021).

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4220. 2021/325

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 14.07.2021:
Planschbecken Josefweise, Gewährleistung einer kontinuierlichen Wasser-
versorgung**

Von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 14. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Planschbecken bei der Josefweise ab dem Sommer 2022 wieder kontinuierlich mit Wasser versorgt werden kann.

Begründung:

Die Josefweise ist einer der wichtigsten Treffpunkte im Kreis 5. Besonders in den warmen Monaten strömen unzählige Menschen aus der Nachbarschaft in den «Central Park» des Industriequartiers. Dabei erfreuen sich besonders Familien am grossen Planschbecken auf der Viaduktseite.

Mit der Stilllegung der benachbarten Kehrichtverbrennungsanlage verliert das Becken seinen Wassernachschub. Neu wird das Bassin – auf der Internetseite der Stadt nobel «Wasserspiel» genannt – am Frischwassernetz angeschlossen, über das gemäss der Stadt «weniger Wasser zur Verfügung steht».

Da das Becken nur noch unregelmässig mit Wasser versorgt wird, sorgt die Stadtverwaltung für zahlreiche enttäuschte Kinder und Erwachsene, die auf der Josefweise anstatt der erhofften Abkühlung ein trockenes, trostloses Betonbecken vorfinden. Doch ein mit Wasser gefülltes Planschbecken hat nicht nur auf Kindergemütern einen abkühlenden Effekt, sondern auch auf das lokale Klima.

Das linke Bild zeigt das Becken prall gefüllt mit Wasser. Mit diesem Foto wirbt das Schul- und Sportdepartement auf seiner Webseite für einen Besuch dieses Planschbeckens. Das rechte Bild zeigt die graue Realität.

Mitteilung an den Stadtrat

4221. 2021/326

Postulat von Simone Brander (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:

Vermehrte Einrichtung von Fussgängerzonen insbesondere im Kern von Fussgängerbereichen

Von Simone Brander (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 14. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie vermehrt Fussgängerzonen eingerichtet und bestehende Fussgängerzonen erweitert werden können. Insbesondere soll die Einrichtung von Fussgängerzonen im Kern von Fussgängerbereichen geprüft werden.

Begründung:

Dank der Einrichtung von Fussgängerzonen kann die Aufenthaltsqualität und insbesondere die Quartierzentrumfunktion gesteigert werden. Dies führt dazu, dass mehr Menschen zu Fuss unterwegs sind und durch höhere Passantenfrequenzen auch die Umsätze des Gewerbes steigen. Weiter handelt es sich beim Fussverkehr um sehr flächeneffiziente und klimafreundliche Mobilität, die es vermehrt zu fördern gilt.

Beispielweise könnten Fussgängerzonen auf geeigneten Abschnitten der folgenden Strassen und Plätze geprüft werden: Bahnhofplatz und -strasse, Goldbrunnenplatz, Köchlistrasse, Kreuzplatz, Lintheschergasse, Marktplatz Oerlikon, Edisonstrasse, Querstrasse, Röschibachplatz, Schaffhauserplatz/Schaffhauserstrasse, Schmiede Wiedikon, Schützengasse, Stadelhoferstrasse und Zähringerstrasse.

Mitteilung an den Stadtrat

4222. 2021/327

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:

Massnahmen zur Lärmreduktion der Schiessanlage Hasenrain

Von Pascal Lamprecht (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 14. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schiesslärm in den Quartieren Albisrieden und Altstetten aufgrund der Schiessanlage Hasenrain möglichst tief gehalten werden kann. Im Vordergrund stehen dabei, nebst technischen, lärmdämpfenden Massnahmen, eine Einschränkung der Schiesszeiten auf höchstens zwei Halbtage pro Monat und die strikte Verlegung der Schiessübungen städtischer Abteilungen in unterirdische und digitale Anlagen.

Begründung:

Mittels verschiedener im Gemeinderat an den Stadtrat überwiesener Vorstösse wurde die Schliessung oder Umnutzung der Schiessanlage Hasenrain verlangt, da der Schiesslärm für viele Einwohnerinnen und Einwohner unerträglich ist. Leider wurden diese Vorstösse bisher nicht umgesetzt. Wie viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen, hat der Schiesslärm in den letzten Wochen und Monaten sogar stark zugenommen. Es ist aber nicht nachvollziehbar, weshalb ein Stadtkreis mit gut 50'000 Bewohnerinnen und Bewohnern durch ein Hobby einiger Dutzend derart eingeschränkt wird. Der Schiesslärm soll deshalb möglichst sofort und nicht erst ab der Umsetzung der Motion 2019/464, Umzonung, deutlich reduziert werden.

Eine Einschränkung der Schiesszeiten steht deshalb im Vordergrund. Konkret soll noch höchstens an zwei halben Tagen pro Monat der Schiesslärm geduldet werden. Dies bedeutet, dass an mindestens drei Samstagen und Sonntagen pro Monat der Hasenrain von allen benutzt werden kann und nicht wie bisher meist

nur am Samstag-Abend und teilweise an den Sonntagen. Auch wochentags soll nicht mehrmals pro Woche die Nutzung des Hasenrains und des angrenzenden Waldes eingeschränkt bleiben.

Die städtischen Abteilungen, welche auf Schiessübungen angewiesen sind (insbesondere die Stadtpolizei), sollen auf moderne Anlagen wie Schiesskeller und digitale Möglichkeiten des Trainings umstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

4223. 2021/328

**Postulat von Simone Brander (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 14.07.2021:
Vermehrter Einsatz von Mehrwegsystemen für Mahlzeiten und Getränke**

Von Simone Brander (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 14. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zürich vermehrt Mehrwegsysteme für Mahlzeiten und Getränke eingesetzt werden können.

Begründung:

Im kürzlich publizierten Städtevergleich «Mehrweg in Schweizer Städten» schneidet die Stadt Zürich beim Einsatz von Mehrwegsystemen im Vergleich zu anderen Schweizer Städten schlecht ab. Die Studie stellt fest, dass die Stadt Zürich bisher keine nennenswerten Anstrengungen unternommen hat, um Mehrweglösungen in ihrem Verantwortungsbereich zu etablieren. Handlungsbedarf stellt die Studie in allen untersuchten Bereichen fest. So existiert zurzeit keine Strategie zur Reduzierung von Einweggeschirr und zur Förderung von Mehrweggeschirr. Ebenso wenig Vorgaben zum Einsatz von Mehrweggeschirr oder Pfandflaschen bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund noch städtische Angebote, die die Nutzung von Mehrweggeschirr und -bechern bei Veranstaltungen erleichtern. In städtischen Personalrestaurants und Cafeterias, aber auch bei Take-Aways und Strassencafés sowie bei Pachtverträgen für Kiosk- und Take-Away-Betriebe in städtischen Liegenschaften gibt es in Zürich ebenfalls keine verbindlichen Vorgaben zum Thema Mehrweg.

Mit über 700 kg pro Person produziert die Schweiz viel zu viel Abfall. Auf der ganzen Welt liegen nur noch Dänemark, Norwegen, die USA und Neuseeland vor uns. Einwegverpackungen machen etwa einen Drittel dieser Abfälle aus und sind damit ein wichtiger Aspekt unserer Konsum- und Wegwerfgesellschaft. Wenn Verpackungen nicht vermieden werden können, ist es nachhaltiger, auf Mehrwegbehälter umzusteigen.

Mitteilung an den Stadtrat

4224. 2021/329

**Postulat von Roland Hurschler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 14.07.2021:
Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse um das Guggach-Areal, Temporeduktion und Umgestaltung zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit**

Von Roland Hurschler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) am 14. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die das Guggach-Areal umgebenden Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse so umgestaltet werden können, dass das Queren einfacher und sicherer möglich ist. Dies mittels gestalterischen Massnahmen sowie einer Temporeduktion zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit der Kindergarten- und Schulkinder.

Begründung:

Mit der Weisung 2021/136 «Areal Guggach, Objektkredit» wird das Baurecht für die Realisierung einer neuen Wohnsiedlung mit einem Anteil an Familienwohnungen einschliesslich eines Kindergartens beantragt. Der Baubeginn ist im dritten Quartal 2021 und die Fertigstellung im zweiten Quartal 2024 geplant. Nebst einem Quartierpark ist im südlichen Teil zudem eine Schulanlage für 12 Primarschulklassen samt Doppelturnhalle vorgesehen.

Um zum neuen Kindergarten auf dem Guggach-Areal – und später zur neuen Schulanlage – zu gelangen, werden die Kinder aus den umgebenden Quartieren die stark befahrenen und – infolge Mehrspurigkeit und Tramverkehr unübersichtlichen – Hofwiesen- oder Wehntalerstrasse überqueren müssen. Deshalb beantragen wir, auf diesen beiden Strassen im Perimeter der geplanten Siedlung/Schulanlage das zulässige Tempo zu reduzieren und den erweiterten Bereich um die genannte Kreuzung baulich so umzugestalten, das die Schulweg-Sicherheit gewährleistet ist.

Dies auch vor dem Hintergrund der gemäss neuem kommunalem Richtplan vorgesehenen Umgestaltung der Kreuzung Hofwiesen-Wehntalerstrasse in ein Quartierzentrum.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4225. 2021/330

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:

Pilotversuch für Drehscheiben in den Quartieren als dezentrale Anlaufstellen und Begegnungsorte, Hintergründe zu den Trägerschaften, zur Ausschreibung, zu den Kosten und Ressourcen sowie Konkurrenzsituation zu bestehenden Angeboten und Gemeinschaftszentren

Von Elisabeth Schoch (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 14. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienmitteilung vom 7. Juli hat der Stadtrat einen Pilotversuch für eine Drehscheibe für Zürcher Quartiere bekanntgegeben, die er mit 1.9 Millionen alimentieren will. Dabei soll im Quartier Altstetten auf privater Basis und im Kreis 4+5 durch das Sozialamt je ein Pilot gemacht werden, mit einer anschliessenden Evaluation im Wert von 80'000 Franken durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Zusammenhang steht der geplante Pilotbetrieb mit dem Projekt zur Überprüfung der Schnittstellen in der Stadt Zürich? Für wie viele Personen war es ein klares Bedürfnis, ein neues Gefäss wie dieses zu installieren?
2. Warum will der Stadtrat das eine Projekt in Eigenregie und das andere Projekt mit privater Trägerschaft durchführen? Was für Erkenntnisse verspricht sich der Stadtrat?
3. Inwiefern unterscheidet sich das Angebot der Drehscheiben von demjenigen der früheren QuartierkoordinatorInnen?
4. Gibt es bereits eine Ausschreibung für die private Trägerschaft? Wenn ja, bitte um Beilage.
5. Wie setzen sich die Kosten der beiden Projekte zusammen? (Budget und Mittelverwendung).
6. Welchen Spielraum ist der kreativen Gestaltung überlassen? Ist vorgesehen oder ist es möglich, auch kostenpflichtige Angebote anzubieten, um laufende Kosten zu decken?
7. Falls vorgesehen ist, dass diese Drehscheiben eine kostenlose Dienstleistung der Stadt zulasten des Steuerzahlers sind, werden solche Gelder anderweitig eingespart? Und wenn ja, wo?
8. Welche alternativen Möglichkeiten wurden geprüft, um die Zielsetzungen mit anderen Akteuren kostengünstiger anzubieten?
9. Inwiefern konkurrenzieren diese «Drehscheiben» bestehenden Angeboten der Städtischen Betriebe (SOD) und der bereits finanziell unterstützten Organisationen wie GZ, OJA und andere, welche durch private Initiativen bereits abgedeckt werden.
10. Wie werden die anderen Organisationen im Quartier wie GZ, OJA oder Quartiervereine in das Projekt eingebunden? Wie wird sichergestellt, dass nicht 2 oder 3 Organisationen unabhängig voneinander an einem gleichen Projekt arbeiten?
11. Wie viel interne Ressourcen werden durch dieses Pilotprojekt gebunden? Sind diese Ressourcen bereits im Budget enthalten? Wie viele neue Stellen werden geschaffen?
12. An welchen beiden Standorten sind diese «Drehscheiben» geplant? Sind diese Standorte definitiv oder ist vorgesehen, die Drehscheiben an anderer Stelle (z.B. auf dem Josefareal) weiterzuführen?

13. Wie evaluiert der Stadtrat die privaten Partner? Welches sind die Auswahlkriterien?
14. Inwiefern sind diese «Drehscheiben» konkurrenzierend zu Gemeinschaftszentren, der Arbeit der Quartiervereine und anderer bestehender Organisationen?

Mitteilung an den Stadtrat

4226. 2021/331

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 14.07.2021:

Mehrzweckstreifen am Röschibachplatz, Veränderung der objektiven und subjektiven Sicherheit der zu Fuss Gehenden ohne Fussgängerstreifen, detaillierte Auflistung der Kosten, rechtliche Grundlagen für die Mehrzweckstreifen und mögliche Massnahmen bei einem Rückstau auf der Rotbuch- und Nordstrasse

Von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 14. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Röschibachplatz in Zürich Wipkingen zieren seit Kurzem bunte Streifen die Fahrbahnmitte und den Randbereich neben dem Trottoir. Laut Medienmitteilung der Stadt dienen diese dazu, dass Fussgänger/innen die Strasse überall queren könnten. Damit solle das Quartierzentrum aufgewertet werden. Offenbar schafft die neue Markierung in Wipkingen Verwirrung und scheint mit dem Quartier nicht näher abgesprochen zu sein. Zudem wurden die Fussgängerinseln vergrössert und versetzt, so dass wartende Busse von Autos nicht mehr überholt werden können (aber weiterhin von Fahrrädern, E-Bikes und Motorrädern). Durch den Rückstau vor der Verzweigung Rotbuch-/Nordstrasse steckt jeweils auch der Bus der Linie 46 fest.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat die objektive und subjektive Sicherheit der Zufussgehenden ohne die Fussgängerstreifen, sprich ohne einen Vortritt, verändert?
2. Wie stark werden insbesondere Kinder verunsichert?
3. Wie viel hat das «Design» gekostet? (aufgelistet und unterteilt nach Planungskosten, Erstellungskosten, Bewerbungskosten)
4. Wo sind die Strassenverkehrsregeln für diese Bemalung geregelt? Welches wären die Bussen für Nicht-Beachtung?
5. Wurden Kreise ausserhalb der Stadtverwaltung im Voraus in Bezug auf diesen Versuch konsultiert? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, weshalb nicht?
6. Mit welchen Massnahmen gedenkt die DAV bei stärkerem Rückstau auf der Rotbuchstrasse bzw. Nordstrasse zu reagieren?

Mitteilung an den Stadtrat

4227. 2021/332

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 14.07.2021:

Städtische Immobilienpreise, Einschätzung der Preisentwicklung bis 2030, Massnahmen zur Dämpfung der Kostenspirale und Effekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie Hintergründe zu den Gutverdienenden, Amtspersonen und Ratsmitgliedern in gemeinnützigen, städtischen oder subventionierten Wohnungen

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 14. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtzürcher Immobilienpreise steigen und haben sich die letzten zehn Jahre verdoppelt. Das zeigt auch der Zürcher Index der Wohnbaupreise. Das Bevölkerungswachstum der Stadt Zürich ist enorm und für

das Jahr 2030 werden über 500'000 Einwohner/-innen prognostiziert. Währenddessen werden zahlreiche gemeinnützige, subventionierte Wohnungsprojekte vorangetrieben, um das Drittelsziel anzupeilen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher weiteren Preisentwicklung der Immobilien bis 2030 rechnet der Stadtrat?
2. Trifft der Stadtrat Vorkehrungen und/oder Massnahmen, um diese Kostenspirale dämpfen zu können?
3. Wie schätzt der Stadtrat den Effekt der anvisierten 33 Prozent gemeinnütziger Wohnungen in der Stadt Zürich in Anbetracht dessen ein, dass den privaten Eigentümern ca. 75 Prozent der Wohnungen gehören? Welche Auswirkungen haben diese auf die steigenden Immobilienpreise und auf private Wohnbauprojekt? Sind diese realisierbar? Wie ist die Einschätzung des Stadtrats, dass die Stadt Zürich für das Drittelsziel Bauflächen benötigt, welche dadurch dem Privatmarkt entzogen werden müssten? Werden durch den zusätzlichen Druck auf den Markt die Preise weiter ansteigen und sich somit auch die Kostenmiete weiter von preisgünstigem Wohnbau entfernen?
4. Seit Jahren realisiert die Stadt Zürich Wohnbauten mit gemeinnützigen Wohnungen. Welche Auswirkungen haben diese Eingriffe auf private Wohnbauprojekt? Sind diese realisierbar? Wir bitten den Stadtrat um eine tabellarische Aufstellung der realisierten Baugesuche mit Bauprojekten nicht-öffentlicher Institutionen (private Investoren) mit mehr als zehn Wohnungen für die letzten zehn Jahre.
5. Welche städtischen Areale sind aktuell im Besitz der Stadt Zürich, welche sich für neue Wohnraum-Bereitstellung mit mehr als zehn Wohnungen eignen? Welche Areale sind bereits in einer Planung, um zusätzlichen Wohnraum bereitstellen zu können?
6. In den städtischen gemeinnützigen und subventionierten Wohnungen leben nebst zahlreichen Gutverdienern auch unzählige Personen, welche die Wohnung teilweise in Untermiete bewohnen. Wie viele Personen sind dies? Weshalb gewährt der Stadtrat den Gutverdienern eine fünfjährige Übergangsfrist? Welche Vorkehrungen hat der Stadtrat getroffen, dass dies künftig nicht geschieht?
7. Auch Amtspersonen sind offensichtlich im Privileg, eine gemeinnützige, städtische oder subventionierte Wohnung belegen zu können, insbesondere Gemeinderäte/-innen der linken Parteien. Per Herbst 2017 belegten zum Beispiel rund 30 Prozent der SP-Gemeinderäte/-innen nachweislich eine städtische Wohnung. Den Bürgern/-innen mit niedrigem Einkommen und ohne städtische Wohnung drängt sich die Frage auf, ob diese Gemeinderäte/-innen in städtischen Wohnungen alles Niedrigverdiener oder allenfalls Nutzniesser ihrer eingeschlagenen Politik sind. Wie schätzt der Stadtrat die Tatsache ein, dass rund 30 Prozent der Gemeinderäte/-innen von linken Parteien eine städtische oder subventionierte Wohnung belegen? Wie viele städtische Mitarbeitende sind in den letzten Jahren in den Genuss einer städtischen Wohnung gekommen und wer ist die Bewilligungsinstanz bei internen Vergaben?
8. Bezugsnehmend auf Frage fünf: Nebst dem Wohnungsraum gibt es auch weitere baupolitische Projekte, die dringend zu realisieren sind. So beispielsweise Schulraum und Räume oder Plätze für die Freizeit- und Sportaktivitäten. Wir bitten den Stadtrat um Kommunikation eines Gesamtkonzepts, wie und wo in den nächsten Jahren welche Flächen bereitgestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4228. 2021/333

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 14.07.2021:

Ressourcen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Gründe für die ungenügende Abdeckung des Bedarfs in Kindergarten und Schule und Massnahmen für ein Angebot gemäss den kantonalen Vorgaben

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 14. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 30. März 2021 hat die Schulpflege beschlossen, wie die zusätzlichen Ressourcen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die der Gemeinderat im Rahmen der Budgetdebatte bewilligt hatte, für das Schuljahr 2021/22 auf die Schulkreise verteilt werden. Dabei stütze er sich auf eine Erhebung zum DaZ-Bedarf, die von Januar bis März 2021 durchgeführt wurde. Aufgrund dieser Erhebung wurde der Ressourcenbedarf ermittelt und die 10 vom Gemeinderat zusätzlich bewilligten DaZ-Stellenwerte auf die Schulkreise verteilt.

Im Rahmen dieser Erhebung liess die Schulpflege untersuchen, ob der Minimalanspruch an DaZ-Unterricht gemäss der kantonalen Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen (VSM) tatsächlich erfüllt wird.

Dabei zeigte sich für den Kindergarten und die 1. Klasse ein erschreckender Sachverhalt: Von den 3111 Kindern im KG, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, erhalten 1273 diesen Unterricht nicht im erforderlichen Umfang von (mindestens) 2 Lektionen pro Woche. In der 1. Primarklasse erhalten 182 Kinder, die Bedarf an DaZ-Aufbauunterricht haben, diesen Unterricht nicht im erforderlichen Umfang von (mindestens) zwei Lektionen pro Woche. In der 2. bis 9. Klasse sind es „nur“ noch insgesamt 98 Schülerinnen und Schüler, die zu wenige Lektionen im DaZ-Aufbauunterricht erhalten.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass fremdsprachige Kinder die deutsche Sprache möglichst früh erlernen sollten. Das Ziel des DaZ-Unterrichts im Kindergarten ist es, dass die Kinder beim Eintritt in die Primarstufe über genügend Deutschkompetenzen verfügen, um dem Unterricht folgen zu können. Daher ist es stossend, dass in der Stadt Zürich der DaZ-Unterricht vor allem im Kindergarten und in der 1. Primarklasse vernachlässigt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. 40% der Kinder im KG, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, erhalten diesen nicht im erforderlichen Umfang – obwohl in jedem Schulkreis (fast) genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir bitten um ausführliche Darlegung der Gründe für diesen Sachverhalt – wenn nötig separat für jeden Schulkreis.
2. Im Schulkreis Zürichberg erhalten 81% der Kinder im KG, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen nicht im erforderlichen Umfang. Wir bitten um Darlegung der Gründe für diesen prekären Zustand.
3. Ca. 15% der Kinder in der 1. Klasse der Primarschule, die Bedarf an DaZ-Aufbauunterricht haben, erhalten diesen nicht im erforderlichen Umfang. Wir bitten um ausführliche Darlegung der Gründe für diesen Sachverhalt – wenn nötig separat für jeden Schulkreis. Was machen die Schulkreise Limmattal, Schwamendingen und Uto, in denen diese Quote sehr gering ist, besser als die anderen Schulkreise?
4. Schülerinnen und Schüler, die keine oder wenig Deutschkenntnisse haben, haben Anspruch auf mindestens 5 Lektionen DaZ-Unterricht pro Woche. 22 Schülerinnen und Schüler der 1. Primarklasse, erhalten diesen Unterricht nicht im erforderlichen Ausmass. Wir bitten um Darlegung der Gründe. Besonders viele sind es in den Schulkreisen Glattal und Zürichberg. Weshalb?
5. Weshalb gibt es 12 Schülerinnen und Schüler in der 2.-9. Klasse, die keine oder wenig Deutschkenntnisse haben, und die zu wenige DaZ-Lektionen erhalten? Weshalb besuchen diese Schülerinnen und Schüler keine Aufnahmeklasse?
6. Was passiert mit den zugeteilten Ressourcen für DaZ-Lektionen, die an den Schulen nicht erteilt werden?
7. Welche Massnahmen wollen Stadtrat und Schulpflege treffen, damit in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen gemäss den kantonalen Vorgaben erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

4229. 2019/436

Weisung vom 30.10.2019:

Tiefbauamt, Kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Zürich, Festsetzung

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 4144 vom 2. Juli 2021 (Dispositivziffer 1 und 2) haben folgende 115 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung) das Parlamentsreferendum ergriffen:

Peter Anderegg (EVP), Walter Angst (AL), Walter Anken (SVP), Përparim Avdili (FDP), Tobias Baggenstos (SVP), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Judith Boppart (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Reto Brüesch (SVP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Martin Bürki (FDP), Nicolas Cavalli (FDP), Ernst Danner (EVP), Hans Dellenbach (FDP), Marco Denoth (SP), Simon Diggelmann (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Angelica Eichenberger (SP), Niyazi Erdem (SP), Renate Fischer (SP), Roger Föhn (EVP), Anjushka Früh (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Isabel

Garcia (GLP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Marco Geissbühler (SP), Nicole Giger (SP), Helen Glaser (SP), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Urs Helfenstein (SP), Simone Hofer Frei (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Christina Horisberger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Nadia Huberson (SP), Roland Hurschler (Grüne), Christian Huser (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Stephan Iten (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Maya Kägi Götz (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP), Michael Kraft (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Joe A. Manser (SP), Mathias Manz (SP), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Felix Moser (Grüne), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Martina Novak (GLP), Beat Oberholzer (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Severin Pflüger (FDP), Matthias Probst (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mattias Renggli (SP), Mark Richli (SP), Derek Richter (SVP), Urs Riklin (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Ronny Siev (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Michel Urben (SP), Stefan Urech (SVP), Florian Utz (SP), Sebastian Vogel (FDP), Selina Walgis (Grüne), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP), Willi Wottreng (AL), Sebastian Zopfi (SVP), Martina Zürcher (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 14. Juli 2021, 19.45 Uhr.